

Aus- und Weiterbildung in den Bereichen Fahrzeuge und Transportmittel

In diesem Ratgeber geht es um die Entwicklung, Konstruktion, Verkauf, Wartung und Reparatur von Fahrzeugen und Transportmitteln. Die beschriebenen Ausbildungen, Weiterbildungen und Studiengänge befähigen zum Umgang mit Automobilen, Motorrädern, Fahrrädern, Zügen, Seilbahnen, Flugzeugen, Helikoptern, Drohnen, Schiffen, Baumaschinen oder Landmaschinen. Ausserdem erhalten Sie einen Überblick über das Schweizer Bildungssystem (Bildungsbereiche und -stufen, Zulassungsbedingungen, Anerkennung von Diplomen usw.)



Inhaltsverzeichnis

1.	Fahrzeuge und Transportmittel.....	6
1.1.	Fahrzeuge und Transportmittel – ein Bereich mit dynamischer Zukunft.....	6
1.1.1.	Automobile	6
1.1.2.	Fahrräder und Motorräder.....	6
1.1.3.	Flugzeuge, Helikopter, Drohnen.....	7
1.1.4.	Skilifte, Seilbahnen, Bergbahnen.....	7
1.1.5.	Baumaschinen und Landmaschinen.....	7
1.1.6.	Schiffe, Boote, Fähren.....	7
1.2.	Eigenschaften für die Arbeit an Fahrzeugen und Transportmitteln	8
1.2.1.	Eigenschaften und Fähigkeiten für das Bauen, Reparieren oder Verkaufen von Autos	8
1.2.2.	Eigenschaften und Fähigkeiten für das Bauen, Reparieren oder Verkaufen von	8
	Fahrrädern und Motorrädern	
1.2.3.	Eigenschaften und Fähigkeiten für das Arbeiten an Flugzeugen	8
1.2.4.	Eigenschaften und Fähigkeiten für das Arbeiten an und mit Seilbahnen	9
1.2.5.	Eigenschaften und Fähigkeiten für Bauen, Reparieren oder Verkaufen von	9
	Baumaschinen und Landmaschinen	
1.2.6.	Eigenschaften und Fähigkeiten für das Bauen, Warten und Reparieren von Booten.....	9
	und Schiffen	
1.3.	Arbeitsplätze in den Bereichen Fahrzeuge und Transportmittel	10
1.3.1.	Wer findet wo Stellen in der Automobilbranche?	10
1.3.2.	Wo arbeiten Fahrrad- und Motorradprofis?	10
1.3.3.	Wer findet wo Stellen in der Luftfahrt?	10
1.3.4.	Drohnenpilot und Drohnenmechaniker – Berufe der Zukunft?	10
1.3.5.	Wer findet wo Stellen in der Seilbahnbranche?	11
1.3.6.	Wer findet wo Stellen im Bereich Baumaschinen und Landmaschinen?	11
1.3.7.	Schiffsberufe in der Schweiz	11
2.	Übersicht der Aus- und Weiterbildungen	12
3.	Detailbeschreibungen der Berufsbilder	15
3.1.	TCS-Patrouilleur/in	15
3.2.	Carrosseriefachmann/-frau carrosserie suisse (ehemals VSCI)	15
3.3.	Werkstattkoordinator/in carrosserie suisse (ehemals VSCI)	16
3.4.	Autolackierer/in mit eidg. Fachausweis (neu Carrosserie-Werkstattleiter/in)	16
3.5.	Automobildiagnostiker/in mit eidg. Fachausweis	16
3.6.	Automobil-Verkaufsberater/in mit eidg. Fachausweis	17
3.7.	Automobil-Werkstattkoordinator/in mit eidg. Fachausweis	18
3.8.	Diagnosetechniker/in Baumaschinen mit eidg. Fachausweis (ehemals Baumaschinen-	18
	Werkstattleiter/in)	
3.9.	Carrosseriespengler/in mit eidg. Fachausweis (neu Carrosserie-Werkstattleiter/in)	20
3.10.	Carrosserie-Werkstattleiter/in mit eidg. Fachausweis	20
3.11.	Fahrzeugrestaurator/in mit eidg. Fachausweis	20
3.12.	Fahrzeugschlosser/in mit eidg. Fachausweis (neu Carrosserie-Werkstattleiter/in)	21
3.13.	Kundendienstberater/in im Automobilgewerbe mit eidg. Fachausweis (ab 2023	21
	neu: Automobil-Serviceberater/in)	
3.14.	Diagnosetechniker/in Landmaschinen mit eidg. Fachausweis (ehemals Landmaschinen-.....	22
	Werkstattleiter/in)	
3.15.	Luftfahrzeugtechniker/in mit eidg. Fachausweis	23
3.16.	Reifenfachmann/-frau mit eidg. Fachausweis	23
3.17.	Seilbahnfachmann/-frau mit eidg. Fachausweis	24
3.18.	Strassenhelfer/in mit eidg. Fachausweis	24

3.19.	Eidg. dipl. Baumaschinenmechanikermeister/in.....	25
3.20.	Eidg. dipl. Betriebswirt/in im Automobilgewerbe.....	26
3.21.	Eidg. dipl. Betriebsleiter/in Carrosserie (ehemals Carrosseriemeister/in)	26
3.22.	Eidg. dipl. Betriebsleiter/in Zweiradbranche (ehemals Fahrrad- und Motorrad- mechanikermeister/in)	27
3.23.	Eidg. dipl. Landmaschinenmechanikermeister/in.....	27
3.24.	Eidg. dipl. Meister/in Leder und Textil	28
3.25.	Eidg. dipl. Seilbahnmanager/in.....	28
3.26.	Maschinenbautechniker/in HF (ehemals Techniker/in HF Maschinenbau, Vertiefung Flugzeugtechnik, aufgehoben per 2022)	29
3.27.	Automobilingenieur/in FH	29
3.28.	Elektroingenieur/in FH	30
3.29.	Maschineningenieur/in FH.....	31
4.	Beschreibungen der Master- und Nachdiplomstudiengänge	32
4.1.	Nachdiplomstudiengänge NDS HF an Höheren Fachschulen.....	32
4.1.1.	Energie und Umwelt NDS HF.....	32
4.2.	Nachdiplomstudiengänge MAS, Diplom- und Zertifikatskurse DAS und CAS an Fachhochschulen und ETH	32
4.2.1.	CAS Instandhaltungsmanagement.....	32
4.2.2.	DAS Verkehrsingenieurwesen.....	32
4.2.3.	MAS Business Engineering Management	33
4.2.4.	MAS Industrial Management	33
4.2.5.	MAS Integrated Risk Management.....	34
4.2.6.	MAS Mobilität der Zukunft.....	35
4.2.7.	MAS Wirtschaftsingenieurwesen.....	35
4.3.	Konsekutive Masterstudiengänge an Fachhochschulen oder ETH	36
4.3.1.	MSc Master of Science in Engineering, Vertiefung «Industrial Technologies»	36
4.3.2.	MSc Master of Science in Management, Technologie und Ökonomie	36
5.	Das Schweizer Bildungssystem.....	37
5.1.	Gegenstand und Akteure	37
5.2.	Bildungsstufen und Bildungsbereiche.....	37
5.2.1.	Primarstufe und Sekundarstufe I.....	39
5.2.2.	Sekundarstufe II (Lehre, Mittelschulen).....	39
5.2.3.	Tertiärstufe und nichtformale, berufsbezogene Weiterbildung	39
5.3.	Anerkennung von Abschlüssen und Titeln.....	40
5.3.1.	Eidgenössisch anerkannte Abschlüsse und ihre Merkmale	40
5.3.2.	Abschlüsse mit Institutionsanerkennung, Verbandsanerkennung oder ohne Anerkennung	40
5.4.	Anschlussfähig, durchlässig und integrativ	40
5.5.	Link zu weiteren Informationen	41
6.	Nachholbildung für Erwachsene auf Sekundarstufe I und II.....	42
6.1.	Regulären Schulabschluss nachholen	42
6.1.1.	Sekundarschulabschluss	42
6.1.2.	Gymnasiale Matura oder Berufsmaturität	42
6.2.	Lehrabschluss EFZ nachholen	43
6.2.1.	Direkt zur Abschlussprüfung	43
6.2.2.	Validierung von Bildungsleistungen.....	43
6.2.3.	Verkürzte betriebliche Lehre.....	43
6.2.4.	Lehre auf schulischem Weg (SOG)	43

7.	Tertiärstufe und nichtformale Weiterbildung: Abschlüsse und Zulassungsbedingungen	44
7.1.	Nichtformale Weiterbildungen	44
7.2.	Formale Weiterbildung: Höhere Berufsbildung	44
7.2.1.	Berufsprüfung BP und Höhere Fachprüfung HFP	44
7.2.2.	Höhere Fachschulen HF	46
7.2.3.	Unterschiede zwischen BP / HFP und HF	47
7.3.	Hochschulen	47
7.3.1.	Die Hochschullandschaft Schweiz	47
7.3.2.	Bachelor- und Master-Studiengänge	47
7.3.3.	PhD (Doktorat)	49
7.3.4.	Unterschiede zwischen Höheren Fachschulen und Fachhochschulen	49
7.3.5.	Unterschiede zwischen Fachhochschulen und universitären Hochschulen	49
7.3.6.	Nachdiplomstudiengänge: MAS, DAS, CAS	50

Text: Content-Team Modula AG

Redaktionelle Leitung: Stefan Schmidlin, Modula AG

Quellen: Website des schweizerischen Sekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI (www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home.html), Website www.berufsberatung.ch (offizielles schweizerisches Informationsportal der Studien-, Berufs- und Laufbahnberatung) sowie Websites und anderweitige Informationen der Berufsverbände und Bildungsanbieter.

Letzte Aktualisierung: Februar 2023



Mit **Ausbildung-Weiterbildung.ch** sofort zum richtigen Lehrgang und zur richtigen Schule

Lohnt sich eine Weiterbildung für mich?

- Arbeitsmarktstudien | Lohnstudien | Karriere-Ratgeber «So finanzieren Sie Ihre Weiterbildung richtig»

Welches ist für mich der richtige Lehrgang?

- Bildungsberatung | Selbsttests zum Thema eigene Berufung finden | Kurs- und Lehrgangsbewertungen | Selbsttests «Welcher Lehrgang ist für mich geeignet?» | Info-Grafik «Bildungssystem Schweiz» | Erfolgsstorys und Erfahrungsberichte von Absolventen

Welches ist für mich die richtige Schule?

- Ratgeber «So entscheiden Sie sich für den richtigen Bildungsanbieter» | Checkliste | Schulberatung

Hier findest du eine Übersicht über die verschiedenen Entscheidungshilfen von Ausbildung-Weiterbildung.ch: **www.ausbildung-weiterbildung.ch/Bildungshilfe**

1. Fahrzeuge und Transportmittel

1.1. Fahrzeuge und Transportmittel – ein Bereich mit dynamischer Zukunft

Fahrzeuge, Flugzeuge, Seilbahnen, Land- und Baumaschinen gehören in der Schweiz zu den innovativsten Investitionsgütern. Die Fortschritte in der Solar-technologie und Elektro-Antriebstechnik sowie das sogenannte Internet der Dinge (IoT) eröffnen z.B. bei Automobilen, Baggern, Rasenmähern oder Landwirtschaftsmaschinen vielfältige Möglichkeiten.

Hier einige Beispiele, die schon realisiert sind oder bald sein könnten:

- Autonome Fahrzeuge fahren ressourcenschonend und weichen Staus und Hindernissen selbständig aus.
- Die Bauern der Zukunft steuern ihre Traktoren per Tablet und lassen sie selbständig die optimale Route zur Bearbeitung der Ackerflächen ermitteln.
- Baumaschinen, die ferngesteuerten Robotern ähneln, finden ihren Weg durchs Gelände mittels GPS selbständig und millimetergenau.
- Kurier-Dienstleister bringen Pakete mit Hilfe von Helikopter-Drohnen schneller und effizienter zum Endkunden.
- Flugzeuge der Zukunft fliegen vermehrt mit Solarantrieb, haben keine Fenster mehr und bieten stattdessen an Decken und Wänden grosse Projektionsflächen für beruhigende Animationen oder unterhalten die Flugpassagiere mit Public Viewing.



- Moderne Seilbahnstationen können die Veränderungen des Untergrunds mittels ausgeklügelter Hydraulik laufend ausgleichen und so trotz Gletscherschwund noch lange funktionsfähig bleiben.

Berufe, die mit Fahrzeugen, Flugzeugen, Bau- und Landmaschinen usw. zu tun haben, verändern sich markant. Die verlangten Kompetenzen im Umgang mit elektronischen Steuerungen und neusten Internet-Technologien nehmen laufend zu. Und es ist gut möglich, dass daraus noch ganz neue Berufsbilder und Weiterbildungsmöglichkeiten entstehen werden.

Weitere Entwicklungstendenzen in den einzelnen Bereichen:

1.1.1. Automobile

Gemäss Branchenkenner/-innen steht die Automobilindustrie vor einer Zeitenwende. Neben der starken Zunahme von Elektromobilen sind Vernetzung und autonomes Fahren wichtige Zukunftsthemen. Fahrzeuge sollen künftig miteinander kommunizieren, um den Verkehr sicherer zu machen und Staus zu vermeiden.

Schon heute hat jeder achte Arbeitsplatz in der Schweiz einen Bezug zur Automobilindustrie. Arbeitgeber sind Autogaragen, Occasionshändler, Reifenhäuser, Automobil-Zulieferer oder Handelsplätze. Künftig sollen völlig neue Jobs und Aufgabenbereiche dazukommen. Bei Herstellern von selbstfahrenden Autos und bei neuen Mitspielern im Automobilsektor wie Google, Apple oder Uber entstehen neue Einsatzmöglichkeiten für Fachleute aus Bereichen wie Informatik, Telematik, Elektronik, Datenübertragung, Funk und Radar.

1.1.2. Fahrräder und Motorräder

Im Vergleich zu den Entwicklungen im Automobilsektor scheint die Welt der Fahrräder und Motorräder ruhig. Doch das täuscht. In den letzten Jahren gab es regelmässige Booms moderner Fortbewegungs- und Transportvehikel für junge, urbane Zielgruppen. Micro-Scooter, mit denen Geschäftsleute zur Arbeit rollen, Seagways, die Touristengruppen durch die Citys bewegen, Balance-Boards auf denen

oft Teenager die Trottoirs und Perrons unsicher machen, Lifestyle-Versionen von Motorrollern wie die neue Vespa oder drei- und vierrädrigen Multifunktions- und Outdoor-Vehikel wie z.B. Squads oder ATVs.

1.1.3. Flugzeuge, Helikopter, Drohnen

Auch in der Luftfahrt führen neue Technologien zu interessanten Entwicklungen. So konnte das Schweizer Solarflugzeug «Solarimpulse», im Sommer 2016 die erste Weltumrundung ausschliesslich mit Sonnenenergie vollenden. Und die SWISS verkündete im Juli 2021, dass sie als erste Linienfluggesellschaft mit nachhaltigem Treibstoff (Sustainable Aviation Fuel (SAF), ein synthetisches Kerosin) ab der Schweiz fliegt.

Immer unterschiedlichere Drohnen werden für vielfältige Verwendungen entwickelt: Zum Beispiel sollen sie lebenswichtige Medikamente und Nahrungsmittel sehr schnell auch in unpassierbare Gebiete transportieren können. Oder mit einer speziellen Kamera bestückt, sollen sie den Zustand der Äcker, den Ernährungszustand der Pflanzen, Unkräuter, Pilzbefall und Schädlinge ermitteln, um eine Steigerung der Ernteerträge zu ermöglichen.

1.1.4. Skilifte, Seilbahnen, Bergbahnen

Gemäss aktuellen Trendstudien steht die gesamte alpine Tourismuswirtschaft vor grossen Herausforderungen. Einerseits erreichen immer mehr Skilift- und Seilbahnanlagen das Ende ihrer Betriebszeit und müssen durch moderne Anlagen ersetzt werden. Andererseits muss sich die Branche wegen der Globalisierung des Tourismus, der Digitalisierung, der sozialen Vernetzung der Kunden/-innen mit Veränderungen der Gästestruktur und ihrer Bedürfnisse befassen.

Bei der Konzipierung und Planung von neuen Anlagen und Angeboten sind die Seilbahn- und Bergbahn-Betreiber aufgefordert, auf eine neue Art zu denken und zu rechnen. Wer im alpinen Tourismus künftig mithalten will, darf sich laut Trendforschern nicht mehr als Einzelunternehmen verstehen. Künftig werden grosse Verbünde, welche ganzjährigen und flächendeckenden Erlebnistourismus anbieten, den Markt beherrschen.

1.1.5. Baumaschinen und Landmaschinen

Automatisierung, Elektrifizierung und Vernetzung werden die Aufgaben der Bau- und Landmaschinen-Berufe vermutlich komplett verändern.

Baumaschinen sollen künftig vermehrt mit Elektroantrieben fahren und über ein zentrales Display in der Fahrerkabine gesteuert werden. Bau-Roboter können ferngesteuert für gefährliche Entsorgungs- oder Abbrucharbeiten eingesetzt werden. Und autonome Bagger, Krane oder Raupen könnten schon bald selbständig in Steinbrüchen Erz abbauen.

In der so genannten Landwirtschaft 4.0 geht es sowohl um den Einsatz von vernetzten und elektronisch steuerbaren Maschinen als auch um neue Denkweisen in der Art und Form der Bewirtschaftung. So sollen z.B. mobile, cloud-gesteuerte Feldroboter-Schwärme die Erntekapazitäten massiv vergrössern, weil sie rund um die Uhr und bei jedem Wetter eingesetzt werden können.

1.1.6. Schiffe, Boote, Fähren

Digitalisierung und Automation, unbemannte Schiffe und intelligente Bordsysteme, Hybridmotoren und Flüssiggas-Antriebe sind in der internationalen Schifffahrt wichtige Schlagwörter der Zukunft.

Auch die maritimen Schiffsberufe werden sich entsprechend verändern und grössere Kompetenzen im Umgang mit Internet, Steuerungssoftware und ferngesteuerter Satellitennavigation verlangen.



Zur Zeit gibt es in der Schweiz zwar viele Arbeitsplätze in Werften und Schifffahrtsunternehmen, aber keine Weiterbildungsmöglichkeiten im Schiffsbau oder für maritime Schiffsberufe. Informationen über Ausbildungen im Ausland und über Stellenangebote in der Schweiz finden Sie in Kapitel 1.3.7. Schiffsberufe in der Schweiz

1.2. Eigenschaften für die Arbeit an Fahrzeugen und Transportmitteln

1.2.1. Eigenschaften und Fähigkeiten für das Bauen, Reparieren oder Verkaufen von Autos

Grundvoraussetzung für eine Tätigkeit in der Automobilbranche ist die eigene Begeisterung für Mobilität, Technologie, Motoren, Design, Lackierungen und Zubehör. Weiter ist ein hohes technisches Verständnis und Vorstellungsvermögen notwendig.

Für eine Tätigkeit im Autobau, in der Reparatur und Diagnostik sind gute mathematische und geometrische Fähigkeiten und logisches Denken weitere Voraussetzungen. Und da in diesem Bereich zur Zeit die intensivste Entwicklung geschieht, ist die permanente Weiterbildungsbereitschaft besonders wichtig. In der praktischen Tätigkeit ist handwerkliches Geschick, genaues Arbeiten und Zuverlässigkeit in der selbständigen Ausführung der Arbeiten gefragt.

Patrouilleure/-innen und Strassenhelfer/-innen müssen wetterfest sein, gute Kommunikationsfähigkeiten in mehreren Sprachen haben und physisch wie psychisch belastbar sein, da sie oft auch zu Unfallsituationen gerufen werden.

In den Carrossier-, Lackierer- und Polsterer-Berufen ist ein guter Sinn für Farben und Formen, Gestaltungstalent und zeichnerische Begabung gefragt. Auch geschickte Hände, um die Entwürfe praktisch umzusetzen, Geduld und Ausdauer sowie körperliche Beweglichkeit sind für eine erfolgreiche Tätigkeit notwendig. Hinderlich sind Farbsehstörungen oder Allergien gegenüber Chemikalien.

In den Spengler-Berufen sind die geschickten Hände für genaues Arbeiten mit Metallen und Blechen sowie körperliche Kraft und ein geometrisch-räumliches Vorstellungsvermögen weitere Voraussetzungen.

Für eine Tätigkeit im Autohandel ist neben dem eigenen Interesse an den Automobilen auch Freude

am Verkaufen und Beraten entscheidend. Weiter sind Organisationsfähigkeit, ein Flair für Zahlen, Sprachgewandtheit und ein guter Umgang mit dem Computer notwendig. Gute Umgangsformen, Kontaktfreude und Fremdsprachenkenntnisse ebnen den Weg zu einer erfolgreichen Karriere.

In Führungsaufgaben kommt die Fähigkeit, Mitarbeitende zu führen sowie Lernende zu schulen und zu betreuen hinzu. Ebenso die Fähigkeit, sich und andere zu organisieren oder Aufträge zu erteilen und zu kontrollieren. Für höhere Kaderpositionen werden zudem ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten, sehr gute Umgangsformen und Verhandlungsgeschick verlangt.

1.2.2. Eigenschaften und Fähigkeiten für das Bauen, Reparieren oder Verkaufen von Fahrrädern und Motorrädern

Obwohl auch bei den Fahrrädern und Motorrädern die Elektrifizierung zunimmt, gehören die mechanischen Fähigkeiten wie handwerkliches Geschick und gutes technisches Vorstellungsvermögen zu den wichtigsten Voraussetzungen um eine Fahrrad- oder Motorradwerkstatt oder -Abteilung erfolgreich zu betreiben. Im Kontakt mit der Kundschaft sind Geduld, kommunikative Fähigkeiten und Freude am Verkaufen gefragt. Und zur erfolgreichen Bewältigung der betrieblichen Führungsaufgaben sind administrative und wirtschaftliche Fähigkeiten sowie das Führen von Mitarbeitenden und Lernenden gefragt.

1.2.3. Eigenschaften und Fähigkeiten für das Arbeiten an Flugzeugen

Die Freude am Fliegen und an Flugkörpern ist sicherlich eine wichtige Voraussetzung, um mit Flugzeugen zu arbeiten. Weiter braucht es hohe mechanisch-technische Fähigkeiten und gleichzeitig ein gutes Vorstellungsvermögen für physikalische und luftfahrttechnische Fragen. Die Wartung von Flugzeugen verlangt überdurchschnittliche Genauigkeit und Zuverlässigkeit. Und ebenso ist die Bereitschaft, über jeden Arbeitsgang detailliert Buch zu führen und sämtliche Sicherheitsbestimmungen präzise einzuhalten, ein notwendiger Beitrag an die Sicherheit des Flugverkehrs.

Techniker/-innen und Ingenieure/-innen in der Flugzeugtechnik brauchen ein überdurchschnittliches

Vorstellungsvermögen für das Verhalten eines Flugkörpers in der Luft und sehr gute konstruktive Fähigkeiten.

1.2.4. Eigenschaften und Fähigkeiten für das Arbeiten an und mit Seilbahnen

Seilbahnfachleute sind sowohl für die technischen Anlagen als auch für die Kundenbetreuung verantwortlich. Deshalb brauchen sie einerseits eine gute Mischung aus technischem Verständnis und Geschicklichkeit. Und andererseits Freude und Geduld im Umgang mit Gästen. Sie müssen sich flexibel auf die aktuelle Situation einstellen können, selbständige Entscheidungen treffen und verständlich kommunizieren. Gute körperliche und nervliche Belastbarkeit braucht es für das Handling von kritischen Situationen und eine robuste körperliche Gesundheit für die Einsätze bei jeder Witterung.

Seilbahnmanager/innen sind zusätzlich für die strategische Geschäftsführung und die Gestaltung der Angebotspalette mit verantwortlich. Sie brauchen ein gutes betriebswirtschaftliches Wissen, ein Interesse daran, sich mit zukünftigen Entwicklungen zu befassen und sehr gute Führungsfähigkeiten.



1.2.5. Eigenschaften und Fähigkeiten für Bauen, Reparieren oder Verkaufen von Baumaschinen und Landmaschinen

Die Arbeit mit Baumaschinen und Landmaschinen verlangt technisches Verständnis und die Fähigkeit, sich mechanische Teile räumlich vorstellen zu können. Ausserdem sind geschickte Hände, eine sorgfältige Arbeitsweise sowie oft auch etwas Geduld und Ausdauer vonnöten. Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein werden von Personen erwartet, die für die Sicherheit der Geräte und ihrer Benutzer/innen verantwortlich sind.

In der Beratung und im Verkauf braucht es Freude am Kundenkontakt und die Fähigkeit, die Maschinen vorzuführen, zu erklären und zu verkaufen.

Als Werkstattleiter/in ist die Fähigkeit, Mitarbeitende zu führen und Lernende anzuleiten wichtig, um den effizienten Betrieb sicherzustellen. Und wer einen eigenen Betrieb führt, braucht zudem eine gewisse wirtschaftliche Begabung und die Fähigkeit, sich um die Buchhaltung, das Lager, den Verkauf und die Werbung selber zu kümmern.

1.2.6. Eigenschaften und Fähigkeiten für das Bauen, Warten und Reparieren von Booten und Schiffen

Freude am Wassersport, gesunde Konstitution, körperliche Beweglichkeit und handwerkliches Geschick sind für alle Tätigkeiten im Schiffsbau und der Schifffahrt wichtig. Für den Umgang mit Kunden/-innen sind Kontaktfreude, eine hohe Dienstleistungsbereitschaft und oft auch gute Fremdsprachenkenntnisse wichtig.

Im Wartungs- und Reparaturservice ist das mechanisch-technische Verständnis, ein gutes räumliches Vorstellungsvermögen und analytisches Denkvermögen ebenso wichtig, wie die Fähigkeit, Prioritäten zu setzen, Arbeitsabläufe effizient zu planen und das Zusammenspiel verschiedener beteiligter Personen zu organisieren.

Für die meisten Stellen werden Boots-Führerscheine, Automobil-Führerscheine und eventuell die Anhängerprüfung verlangt.

Zur Leitung einer Werkstatt braucht es technisch-kaufmännische Fähigkeiten, Freude an der Beratung und Betreuung der Kunden/-innen sowie Fähigkeiten zur Teamführung und -leitung.

1.3. Arbeitsplätze in den Bereichen Fahrzeuge und Transportmittel

1.3.1. Wer findet wo Stellen in der Automobilbranche?

Automobildiagnostiker/innen finden in Werkstatt-Betrieben des Autogewerbes Stellen.

Automobil-Werkstattkoordinatoren und -koordinatorinnen sind als Führungspersonen oder Stellvertretung der Geschäftsleitung in Betrieben des Autogewerbes gefragt. Einige führen eine eigene Werkstatt. Weitere Stellen zur Beurteilung und Begutachtung bieten Strassenverkehrsämter, Verkehrsbetriebe oder Versicherungsgesellschaften.

Automobil-Verkaufsberater/innen und Kundendienstberater/innen im Automobilgewerbe (ab 2023 neu unter der Bezeichnung «Automobil-Serviceberater/in» geführt) finden Jobs bei grösseren Autogaragen oder bei Markenvertretungen. Betriebswirte im Automobilgewerbe leiten ein eigenes Autohaus oder finden Stellen in Geschäftsleitungs-Positionen solcher Betriebe.

Carrosseriefachleute und Werkstattkoordinatoren/-innen werden von Carrosseriebetrieben und Autospritzwerken als Fachkräfte gesucht; Carrosserie-Werkstattdirektoren/innen übernehmen Führungsaufgaben im mittleren Kader der Carrosserie-Betriebe. Mit einer Zusatzausbildung sind Tätigkeiten als Schadenexperte/-in bei Versicherungen möglich. Fachleute Richtung Lackiererei finden auch Stellen bei Herstellern und Händlern von Autolacken. Fachleute Richtung Fahrzeugschlosserei können ausserdem in Werkstätten für Landmaschinen arbeiten. Betriebsleiter/innen Carrosserie (ehemals Carrosseriemeister/innen) finden Stellen in Führungsfunktionen oder leiten einen eigenen Carrosseriebetrieb.

Mögliche Anstellungen finden Fahrzeugrestauratoren/-innen bei Garagen, Spenglerei- und Lackierbetrieben oder Autohäusern, die sich auf die Wartung und Restaurierung von Oldtimern spezialisieren möchten.

Reifenfachleute finden in Betrieben des Reifenfachhandels oder in Garagen Jobs oder sie gründen ein eigenes Unternehmen.

Strassenhelfer/innen und Patrouilleure/-innen sind entweder vollzeitlich für eine Pannenhilfe-Organisa-

tion tätig oder sie leisten neben einer regulären Tätigkeit im Autogewerbe Bereitschaftsdienst als Pannenhelfer/innen.

Meister/innen Leder und Textil führen häufig einen eigenen Betrieb zur Entwicklung und Herstellung von Spezialanfertigungen im Polsterbereich.

Automobilingenieure und -ingenieurinnen finden Stellen in Unternehmen der Fahrzeug- und Fahrzeugzulieferindustrie, bei Fahrzeugimporteuren und Generalvertretungen oder öffentlichen Verwaltungen und Versicherungen. Sie arbeiten in Kaderpositionen, in Forschung und Entwicklung oder als Experten/-innen.

1.3.2. Wo arbeiten Fahrrad- und Motorradprofis?

Betriebsleiter/innen Zweiradbranche (ehemals Fahrrad- und Motorradmechanikermeister/innen) arbeiten als Werkstattchef/in, führen einen eigenen Betrieb oder übernehmen anspruchsvolle Aufgaben im Fachhandel.

1.3.3. Wer findet wo Stellen in der Luftfahrt?

Luftfahrzeugtechniker/innen mit eidg. Fachausweis finden bei Hersteller- und Wartungsbetrieben Jobs.

Maschinenbautechniker/innen HF (ehemals Techniker/innen HF Maschinenbau, Vertiefung Flugzeugtechnik) können im Betriebs-, System- und Flugzeugunterhalt tätig sein. Sie finden Stellen in der Planung und Entwicklung oder im Verkauf von technischen Produkten und Dienstleistungen.

1.3.4. Drohnenpilot und Drohnenmechaniker – Berufe der Zukunft?

Die private Nutzung von Drohnen (Quadrocopter und Oktokopter) nimmt rasant zu. Das führt leider auch immer häufiger zu Zusammenstössen und Abstürzen. Die Schweiz steckt dabei in den Umsetzungsarbeiten für die **Einführung der europäischen Drohnenregulierung**, sodass in Zukunft Drohnenpiloten/-innen im gesamten europäischen Luftraum nach einheitlicher Gesetzgebung fliegen können.

Einen offiziellen Drohnenführerschein ist zwar immer wieder Diskussionsthema, bis jetzt werden die

Kurse aber nach wie vor auf freiwilliger Basis absolviert. Neben privaten Anbietern hat auch das BAZL eine Plattform mit Onlinelehrgängen inkl. Zertifikatsabschluss aufgebaut.

Wer beruflich in die Entwicklung, Programmierung, Produktion oder Wartung von Drohnen einsteigen möchte, findet dafür noch keine spezifischen Aus- oder Weiterbildungen. Die folgenden Berufsqualifikationen bieten zur Zeit gute Voraussetzungen, um in diesem Bereich Fuss zu fassen:

- Mechatronik Ingenieur/in
- Elektrotechnik Ingenieur/in mit Spezialisierung auf Telekommunikation, Funk oder Robotik
- Informatik Ingenieur/in mit Spezialisierung auf Embedded Software, Cloud Integration oder GIS
- Ingenieur/in mit Erfahrung im Verkauf von High-Tech-Produkten

1.3.5. Wer findet wo Stellen in der Seilbahnbranche?

Seilbahnfachleute übernehmen Kaderfunktionen in Seilbahnunternehmen, evtl. mit Sesselbahnen und Skiliften. Seilbahnmanager/innen sind für die betriebswirtschaftliche und operative Leitung bei grösseren Seilbahnunternehmen oder Betreibergesellschaften von Seilbahn- und Liftanlagen, Restaurants und Läden gefragt.

1.3.6. Wer findet wo Stellen im Bereich Baumaschinen und Landmaschinen?

Diagnostechniker/innen Baumaschinen und Landmaschinen (ehemals Baumaschinen- und Landmaschinen Werkstattleiter/innen) finden Stellen bei Herstellern, Reparaturwerkstätten und Verkaufsabteilungen von Bau- und Landmaschinen. Weitere Jobs bieten Industrie- und Bauunternehmen und weitere branchenverwandte Betriebe.

Baumaschinen- und Landmaschinen-Mechanikermeister/innen führen einen eigenen Betrieb oder arbeiten in leitenden Funktionen bei Herstellern, Importeuren oder branchenverwandten Industriebetrieben.

1.3.7. Schiffsberufe in der Schweiz

Die frühere Weiterbildung zum Meisterdiplom als eidg. dipl. «Bootbaumeister/in» wird seit 2020 nicht mehr durchgeführt. Möglicherweise wird eine neue, generalistische Weiterbildung folgen, die auf die Führung einer Werft ausgerichtet ist. Zur Zeit sind dazu aber keine weiteren Informationen erhältlich.

Wer sich heute in der Schifffahrt oder im Schiffsbau weiterbilden will hat die Wahl, entweder im Ausland eine Ausbildung/Weiterbildung zu machen oder sich von einem verwandten Beruf aus «on the job» weiterzubilden.

In Deutschland gibt es folgende Aus- und Weiterbildungen im nautischen Bereich:

- Schiffsmechaniker/in
- Technische/r Wachoffizier/in
- Leiter/in der Maschinenanlage
- Bachelor-Studium Schiffbau und maritime Technik, z.B. an den Fachhochschulen Bremen und Kiel

Folgende Berufsabschlüsse werden für Jobs in Schweizer Werften und Schiffbaubetrieben häufig gesucht:

- Bootfachwart/in
- Elektriker/in
- Auto-/ Lastwagenmechaniker/in
- Anlagen- und Apparatebauer/in
- Landmaschinenmechaniker/in
- Maschinenbautechniker/in (ehemals Techniker/in Maschinenbau oder Flugzeugtechnik)
- Ingenieur/in Maschinenbau oder Elektrotechnik

Folgende Berufsabschlüsse werden für Jobs in der Schweizer Binnenschifffahrt häufig gesucht:

- Kaufmann/-frau Branche öffentlicher Verkehr
- Reiseverkäufer/in oder Zugbegleiter/in
- Maler/in
- Schreiner/in
- Elektriker/in

2. Übersicht der Aus- und Weiterbildungen

Aus- und Weiterbildungen in den Bereichen Fahrzeuge und Transportmittel						
	Berufsprüfung (eidg. Fachausweis)	Höhere Fachprüfung (eidg. Diplom)	Höhere Fachschulen (dipl. HF) / Nachdiplomstudien (dipl. NDS HF)	Ausbildungsstudiengänge an Fachhochschulen FH	Weiterbildungsstudiengänge von Fachhochschulen und Universitäten	Uni und ETH
				• Automobilingenieur/in FH • Elektroingenieur/in FH • Maschineningenieur/in FH • MSc Master of Science in Engineering, Vertiefung «Industrial Technologies» • MSc Master of Science in Management, Technologie und Ökonomie	• CAS Instandhaltungsmanagement • DAS Verkehrsingenieurwesen • MAS Business Engineering Management • MAS Industrial Management • MAS Integrated Risk Management • MAS Mobilität der Zukunft • MAS Wirtschaftsingenieurwesen	Die universitären Studiengänge werden in diesem Ratgeber nicht einzeln beschrieben.
Zertifikate von Schulen/ Verbänden	• Autolackierer/in (neu Carrosserie-Werkstattleiter/in) • Automobil-diagnostiker/in • Automobil-Verkaufsberater/in • Automobil-Werkstatt-kordinator/in • Diagnosetechniker/in Baumaschinen (ehemals Baumaschinen-Werkstattleiter/in) • Carrosseriespenger/in (neu Carrosserie-Werkstattleiter/in) • Carrosserie-Werkstattleiter/in • Fahrzeug-restaurator/in • Fahrzeugschlosser/in (neu Carrosserie-Werkstattleiter/in) • Kundendienst-berater/in im Automobilgewerbe (ab 2023 neu: Automobil-Service-berater/in) • Diagnosetechniker/in Landmaschinen (ehemals Landmaschinen-Werkstattleiter/in) • Luftfahrzeug-techniker/in • Reifenfachmann/-frau • Seilbahnfachmann/-frau • Strassenhelfer/in	• Baumaschinenmechanikermeister/in • Betriebswirt/in im Automobilgewerbe • Betriebsleiter/in Carrosserie (ehemals Carrosserie-meister/in) • Betriebsleiter/in Zweiradbranche (ehemals Fahrrad- und Motorradmechanikermeister/in) • Landmaschinenmechanikermeister/in • Meister/in Leder und Textil • Seilbahnmanager/in	• Maschinenbau-techniker/in HF (ehemals Techniker/in HF Maschinenbau, Vertiefung Flugzeugtechnik) • Energie und Umwelt NDS HF			

Ausführliche Erklärungen der verwendeten Fachbegriffe und Abkürzungen finden Sie in den Kapiteln fünf bis sieben.



**«Wir haben
nie ausgelernt»**

Ein zentraler Erfolgsfaktor für unsere Wirtschaft ist die Mobilität, bei der die Carrosserie- und Fahrzeugbaubranche eine entscheidende Rolle spielt. Wie so vieles befindet sich auch die Mobilität im Wandel und mit diesem verändern sich auch die Ansprüche an die Mobilität und die damit verbundenen Berufe. Es gilt, den eigenen Horizont zu erweitern, um den Herausforderungen der Zeit gerecht zu werden.

Die rasante Entwicklung in der Mobilität macht auch vor der Carrosserie- und Fahrzeugbaubranche nicht Halt. Stichworte wie Nachhaltigkeit, Elektromobilität und Digitalisierung prägen unsere Zeit. Der Branchenverband carrosserie suisse bietet durch entsprechende Bildungsangebote Fachkräften und weiteren Bildungsinteressierten die Möglichkeit, sich diesen modernen Herausforderungen in einer dynamischen Branche zu stellen und sie zu meistern. Mit integriert in das Angebot ist auch die Digitalisierung. Sie ermöglicht neueste Technologien und Prozessen, fordert aber auch entsprechendes Wissen.

«Grün, grüner, green car repair»

Wir alle streben eine nachhaltigere Welt ohne übermäßige Abfallproduktion und Schadstoffemissionen an. Als Instrument für ökologischere Fahrzeu-

gепарaturen hat der Branchenverband das Label «green car repair» entwickelt. Mit dem Label sensibilisiert carrosserie suisse die Branche für eine nachhaltige und ökologische Arbeitsweise bei Reparaturen, basierend auf dem Grundsatz «reparieren vor ersetzen». Mit «green car repair» trägt carrosserie suisse als einer der führenden Verbände dem Trend der Nachhaltigkeit Rechnung, um seinen Teil für die Umwelt zu leisten.

«Hochvolt hoch im Kurs»

Weitere Angebote und Weiterbildungen kommen den Veränderungen im Bereich alternativer Antriebe entgegen. Die mobile Gegenwart ist bereits und die Zukunft wird noch stärker von Antriebsstoffen geprägt sein, die nicht auf nicht erneuerbaren Ressourcen basieren. Bemühungen in diese Richtung sind bereits in vollem Gange, Fahrzeuge mit Elektro- oder Wasserstoffantrieb schon lange keine Fiktion mehr. Bei Reparaturen und Konstruktionen gelangen solche Fahrzeuge auch in die Hände von Carrossiers und Fahrzeugschlosserinnen und -schlossern. Welche Einzelheiten sind bei Reparaturen oder Konstruktionen rund um solche Antriebsformen zu beachten? Welche Richtlinien müssen eingehalten werden? Wie bearbeite ich entsprechende Komponenten an Fahrzeugen auf sichere Art und Weise?



Die Bildungsangebote von carrosserie suisse behandeln diese und ähnliche Fragen und integrieren auch moderne Zubehörkomponenten, neue Materialien und Werkstoffe sowie die aktuellsten Entwicklungen in der Digitalisierung. Erfasste der Carrossier früher einen Schaden aufwändig von Hand, dienen ihm heute digitale Softwareentwicklungen, etwa zur automatisierten Erfassung von Dellen, Schadensbeurteilung und dergleichen. Auch KI hält zunehmend Einzug in die Werkstätten. Teilnehmende von Weiterbildungen werden umfassend auf den neuesten Stand der Dinge gebracht und eignen sich ihr Wissen für die Arbeit in zukunftsorientierten Carrosseriewerkstätten und Fahrzeugbaueinrichtungen durch praxisnahe Lehrgänge an.

Betriebswirtschaft und Generation Z

Ein zentraler Aspekt in der heutigen Carrosserie und Fahrzeugbaubranche ist der Umgang mit dem Menschen. Denn dieser ist mit entscheidend für einen erfolgreichen Betrieb. Harmoniert ein Team, hat dies direkte Auswirkungen auf dessen Produktivität. Dabei ist auch die richtige Umgangsart seitens Führungsteam von enormer Wichtigkeit. In Zeiten des Fachkräftemangels muss hierbei auch die Ausbildung kommender Generationen betont werden. Die Jugendlichen der Generation Z sind die Profis von morgen. Der gelungene Austausch und die Integra-

Über uns

carrosserie suisse

Der Verband carrosserie suisse wurde 1919 gegründet. Unter dem Branchenverband sind rund 800 Firmen organisiert, welche sich in die Bereiche Nutzfahrzeuge und Personenwagen gliedern. Die Mitglieder-Betriebe beschäftigen rund 6400 Berufsleute und bilden über 1900 Lernende in den Berufen Carrosseriespengler/in EFZ, Carrosserielackierer/in EFZ, Carrosseriereparateur/-in EFZ, Fahrzeugschlosser/in EFZ und Lackierassistent/in EBA aus.

Der Branchenverband setzt sich zusammen mit seinen 12 Sektionen für einen starken Auftritt seiner Mitglieder auf dem Schweizer Markt ein. Dazu unterstützt carrosserie suisse seine Mitglieder mit Dienstleistungen rund um die Berufsbildung, Qualitätsförderung, Arbeitgeber- und Umweltfragen sowie Öffentlichkeitsarbeit.

www.carrosseriesuisse.ch

tion von jugendlichen Angestellten oder Lernenden ist massgebend für eine gesunde Chemie im gesamten Team. Falls dies gelingt, spiegelt sich die Harmonie im Team auch im reibungslosen Betriebsalltag wider, was wiederum die Finanzen beflügelt – einer der zentralen Erfolgsfaktoren jedes Betriebs. Betriebswirtschaftliche Weiterbildungen in der Branche setzen sich heute daher intensiv auch mit Personalführungsthemen auseinander und als Gründer und Träger der Stiftung TOP-Ausbildungsbetrieb liegt ein starker Fokus auf der Ausbildung der Berufsbildenden der zukünftigen Generation.



3. Detailbeschreibungen der Berufsbilder

3.1. TCS-Patrouilleur/in

Aufgaben

- Verkehrsteilnehmern, die in Not geraten sind, zur direkten Weiterfahrt verhelfen
- Schäden und Störungen an Fahrzeugen soweit beheben, dass die Weiterfahrt bis zur nächsten Garage möglich wird
- Wenn sofortige Behebung der Schäden nicht möglich ist, Fahrzeuge abschleppen oder den Abtransport organisieren
- Erste-Hilfe-Leistung auf Unfallstellen
- Hilfesuchende beraten und informieren
- Einsatz bei TCS-Fahrzeugkontrollen
- Mitwirken an TCS-Ausstellungen und -Veranstaltungen

Verantwortlichkeiten

- Sicherheit des Fahrzeugs/der Unfallstelle garantieren
- Leistung von Erste-Hilfe-Massnahmen im Notfall

Kompetenzen

- Beurteilung, ob eine Weiterfahrt möglich ist
- Pannenhilfe

Ausbildung

- Ein Monat TCS-Basisausbildung
- TCS-Zertifikat «TCS-Patrouilleur/in»
- Ausbildung und Aufnahmeprüfung: www.tcs.ch/de/der-tcs/rund-um-den-tcs/patrouille-patrouilleur.php



Voraussetzungen

- Lehrabschluss als Auto-/Lastwagenmechaniker/in oder Fahrzeugelektriker-Elektroniker/in
- Berufserfahrung
- Führerausweis der Kategorie B und vorzugsweise der Kategorie E
- Einwandfreier Leumund
- Kenntnisse einer zweiten Landessprache
- Bestehen der eintägigen Eignungsprüfung

Weiterführende Lehrgänge

- Kurse und Weiterbildungen innerhalb des TCS
- Weiterbildung zum eidg. Fachausweis, z.B. als Automobil-Verkaufsberater/in, Kundendienstberater/in im Automobilgewerbe, Reifenfachmann/-frau oder Automobildiagnostiker/in
- Höhere Fachschule HF Technik, z.B. in Maschinenbau

3.2. Carrosseriefachmann/-frau carrosserie suisse (ehemals VSCI)

Die Verbandsprüfung «Carrosseriefachmann/-frau» kann in drei Fachrichtungen abgelegt werden; jede Fachrichtung setzt das EFZ des jeweiligen Berufs voraus:

- Carrosseriespengler/in für die Fachrichtung Spenglerei
- Carrosserielackierer/in für die Fachrichtung Lackiererei
- Fahrzeugschlosser/in für die Fachrichtung Fahrzeugbau

Aufgaben

- Fachliche Leitung und Koordination der Aufgaben in der Werkstatt
- Fahrzeuge vermessen, Diagnosen durchführen, Auftrag planen
- Kalkulation der Reparatur, Bestellung des benötigten Materials
- Ausführen von anspruchsvollen Reparaturen an Carrosserie, Anbauteilen und Glas
- Dellen drücken, Lackierung vorbereiten und durchführen
- Fachliche Führung und Anleitung der Mitarbeitenden und Lernenden in der Werkstatt

Verantwortlichkeiten

- Diagnose der Schäden
- Wiederherstellung der Verkehrssicherheit der Fahrzeuge

Kompetenzen

- Fachliche Führung eines Werkstatt-Teams
- Notwendigen Reparaturaufwand bestimmen

Ausbildung

- Vier Semester, berufsbegleitend
- carrosserie suisse (ehemals VSCI)-Zertifikat «Carrosseriefachmann/-frau»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/werkstattleiter-info.html

Voraussetzungen

- Lehrabschluss mit EFZ, je nach Fachrichtung als Carrossier/in Lackiererei, Carrossier/in Spenglerei oder Fahrzeugschlosser/in
- Absolvieren von zwei der vier möglichen Wahlpflichtfächern in den Fachbereichen Spenglerei und Lackiererei.

Weiterführende Lehrgänge

- Kurse und Weiterbildungen innerhalb der carrosserie suisse (ehemals VSCI)
- Weiterbildung zum eidg. Fachausweis als Carrosseriewerkstattleiter/in
- Höhere Fachschule HF Technik, z.B. in Maschinenbau

3.3. Werkstattkoordinator/in carrosserie suisse (ehemals VSCI)

Aufgaben

- Organisation und Administration eines Carrosserie-Werkstattbetriebes
- Erstellen erster Diagnosen, Beratung und Betreuung der Kunden
- Koordination der Ersatzteilbestellungen
- Koordination der Aufträge an die Werkstatt
- Verhandlungen mit Lieferanten, Versicherungen und Experten
- Mitverantwortung für die Rekrutierung und Entwicklung der Mitarbeitenden im Werkstatt-Team
- Budgetplanung, Kalkulation und Rechnungsstellung

Verantwortlichkeiten

- Endkontrolle der Arbeiten
- Kundenbetreuung, Umgang mit Reklamationen

Kompetenzen

- Führung eines Werkstatt-Teams
- Kosten-, Qualitäts- und Terminkontrolle

Ausbildung

- Zwei Semester, berufsbegleitend
- carrosserie suisse (ehemals VSCI)-Zertifikat «Werkstattkoordinator/in»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/werkstattchef

Voraussetzungen

- Lehrabschluss mit EFZ als Carrosserielackierer/in, Carrosseriespengler/in, Fahrzeugschlosser/in oder gleichwertige Ausbildung

Weiterführende Lehrgänge

- Kurse und Weiterbildungen innerhalb der carrosserie suisse (ehemals VSCI)
- Weiterbildung zum eidg. Fachausweis als Carrosseriewerkstattleiter/in
- Höhere Fachschule HF Technik, z.B. in Maschinenbau

3.4. Autolackierer/in mit eidg. Fachausweis (neu Carrosserie-Werkstattleiter/in)

Die drei Berufsprüfungen «Autolackierer/in», «Carrosseriespengler/in» und «Fahrzeugschlosser/in» werden in einer gemeinsamen Berufsprüfung «Carrosserie-Werkstattleiter/in» zusammengelegt.

Weitere Informationen über dieses neue Berufsbild siehe 3.10. Carrosserie-Werkstattleiter/in mit eidg. Fachausweis.

3.5. Automobildiagnostiker/in mit eidg. Fachausweis

Die Berufsprüfung «Automobildiagnostiker/in» kann in der Fachrichtung Personenwagen oder Nutzfahrzeuge abgelegt werden.

Aufgaben

- Die Fahrzeuge der Kundschaft in Empfang nehmen und die Störung protokollieren
- Schäden am Fahrwerk untersuchen und Fehlfunktionen des Motors mit Testgeräten prüfen
- Anhand der Diagnosen Kostenvoranschläge erarbeiten und mit der Kundschaft besprechen
- Durchführen von anspruchsvollen Reparaturen
- Koordination der Aufträge und Einsatzplanung der Mitarbeitenden

Verantwortlichkeiten

- Einhaltung der Vorschriften und Richtlinien zu Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz
- Korrekten Fehlereingrenzung und Planung der Arbeiten

Kompetenzen

- Fachliche Führung der Werkstattmitarbeitenden
- Ausbildung und Betreuung der Lernenden

Ausbildung

- Zwei Jahre, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Automobil-diagnostiker/in mit eidg. Fachausweis, Fachrichtung Personenwagen oder Nutzfahrzeuge»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/automobil diagnostiker

Voraussetzungen

- Lehrabschluss einer vierjährigen Lehre im automobiltechnischen Sektor und mind. zwei Jahre Berufserfahrung

Oder

- Lehrabschluss einer dreijährigen Lehre im automobiltechnischen Sektor und mind. fünf Jahre Berufserfahrung

Oder

- Eidg. Fachausweis als Automobil-Werkstattkoordinator/in

Und

- Kurs für Berufsbildner/innen
- Bewilligung für den Umgang mit Kältemitteln
- Nachweis der erforderlichen Modulabschlüsse

Weiterführende Lehrgänge

- Fachspezifische Weiterbildungen im automobiltechnischen Bereich
- Ergänzung des eidg. Fachausweises auf die zweite Fachrichtung
- Höhere Fachprüfung zum eidg. Diplom als Betriebswirt/in im Automobilgewerbe
- Mit Berufsmaturität: Fachhochschulstudium in Automobiltechnik

3.6. Automobil-Verkaufsberater/in mit eidg. Fachausweis

Aufgaben

- Verkauf von Neu- oder Gebrauchtwagen
- Bedürfnisse und Wünsche potentieller Kunden abklären
- Fahrzeuge zeigen, die Vorzüge jedes Modells erklären, Probefahrten anbieten
- Beratung über Spezialausstattungen, Eintauschmöglichkeiten, Finanzierung, Versicherung und Garantieleistungen
- Ausarbeiten und Präsentieren von Offerten
- Aufsetzen und Unterschreiben von Kaufverträgen
- Pflege der Stammkundschaft und Akquisition von Neukunden

Verantwortlichkeiten

- Erzielen von Abschlüssen
- Einhaltung aller rechtlichen Vorschriften



Kompetenzen

- Führungsaufgaben einer mittleren Kaderfunktion
- Selbständige Abwicklung der Abschlüsse

Ausbildung

- Drei Semester, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Automobil-Verkaufsberater/in mit eidg. Fachausweis»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/autoverkaeuer

Voraussetzungen

- Lehrabschluss mit EFZ oder gleichwertiger Ausweis und mindestens zwei Jahre Berufserfahrung in der Schweiz im Automobilverkauf

Oder

- Mindestens sieben Jahre Berufserfahrung in der Schweiz, davon mind. vier Jahre im Automobilverkauf

Und

- Nachweis der erforderlichen Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen

Weiterführende Lehrgänge

- Fachspezifische Weiterbildungen im Automobilgewerbe
- Höhere Fachprüfung zum eidg. Diplom als Betriebswirt/in im Automobilgewerbe, Detailhandelsmanager/in oder Verkaufsleiter/in
- Höhere Fachschule HF als Betriebswirtschaftler/in HF
- Mit Berufsmaturität: Fachhochschulstudium, z.B. in Automobil- und Fahrzeugtechnik oder Betriebsökonomie bzw. Business Administration

3.7. Automobil-Werkstattkoordinator/in mit eidg. Fachausweis

Aufgaben

- Fachliche Leitung einer Automobil-Werkstatt
- Arbeiten planen und koordinieren und Einsatzpläne erstellen
- Reparatur- und Wartungsaufträge an die Mitarbeitenden erteilen und sie entsprechend instruieren
- Die laufenden Arbeiten überwachen und Endkontrollen durchführen
- Betreuung und Beratung der Kunden/-innen
- Diagnose und Lokalisation von Störungen an den verschiedenen Fahrzeugsystemen und Anordnen der angemessenen Wartungs- und Reparaturarbeiten
- Erstellung von Kostenvoranschlägen, Offerten und Rechnungen
- Ausbildung, Betreuung und Förderung der Lernenden

Verantwortlichkeiten

- Budget und Zielerreichung der Werkstatt
- Einhaltung der Vorschriften zur Arbeitssicherheit, zum Gesundheitsschutz und zum Umweltschutz

Kompetenzen

- Fachliche Führung und Anleitung des Werkstatt-Teams
- Betreuung und Ausbildung der Lernenden der Automobilwerkstatt
- Eventuell leiten einer eigenen Werkstatt

Ausbildung

- Zwei Jahre, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Automobil-Werkstattkoordinator/in mit eidg. Fachausweis»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/automobiltechnik

Voraussetzungen

- Lehrabschluss einer vierjährigen Grundbildung im automobiltechnischen Sektor und nach der Grundbildung mindestens fünf Jahre Berufspraxis
- Oder
- Lehrabschluss einer dreijährigen Grundbildung im automobiltechnischen Sektor und nach der Grundbildung mindestens sechs Jahre Berufspraxis
- Oder
- Eidg. Fachausweis als Automobildiagnostiker/-in und mindestens fünf Jahre Berufspraxis seit der Grundbildung
- Und
- Abschlüsse der notwendigen Kompetenzbereiche
 - Kurs für Berufsbildner/-innen
 - Fachbewilligung für den Umgang mit Kältemitteln

Weiterführende Lehrgänge

- Fachspezifische Weiterbildungen im Automobilgewerbe
- Höhere Fachprüfung zum eidg. Diplom als Betriebswirt/in im Automobilgewerbe
- Mit Berufsmaturität: Fachhochschulstudium in Automobiltechnik

3.8. Diagnosetechniker/in Baumaschinen mit eidg. Fachausweis (ehemals Baumaschinen-Werkstattleiter/in)

Aufgaben

- Fachliche Leitung einer Baumaschinen-Werkstatt
- Aufträge entgegen nehmen, die Kundschaft beraten, Offerten erstellen
- Die Arbeiten planen, koordinieren und den Mitarbeitenden zuteilen
- Falls notwendig Störungen, Schäden und Mängel an Baumaschinen selber diagnostizieren und beheben
- Führung des Werkstattteams
- Kundendienst, Beratung und Demonstration neuer Produkte

Verantwortlichkeiten

- Einhaltung der Vorschriften zu Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz
- Effiziente und fachmännische Ausführung der Arbeiten

Kompetenzen

- Fachliche Führung des Werkstattteams
- Ausbildung der Lernenden und Anleitung der Mitarbeitenden

Ausbildung

- Zwei Jahre, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Baumaschinen-Werkstattleiter/in mit eidg. Fachausweis»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/werkstattchef

Voraussetzungen

- Lehrabschluss EFZ für Baumaschinenmechaniker/in oder gleichwertiger Abschluss
- Seit Abschluss der Grundausbildung mindestens 39 Monate Berufspraxis als Baumaschinenmechaniker/in
- Ausweis über die Fachbewilligung für den Umgang mit Kältemitteln
- Kurs für Berufsbildner/-innen

Weiterführende Lehrgänge

- Fachspezifische Weiterbildungen im Bereich
- Höhere Fachprüfung zum eidg. Diplom als Baumaschinenmechanikermeister/in



Die richtige Aus- oder Weiterbildung noch nicht gefunden? **Jetzt von einer Bildungsberatung profitieren!**

Das Schweizer Bildungssystem lässt viele verschiedene Wege zu, um die beruflichen und persönlichen Ziele zu erreichen.

Die vielen Optionen können aber auch verwirren und überfordern.

Mit welcher Ausbildung oder Weiterbildung bin ich auf dem richtigen Weg?

In unserer telefonischen Bildungsberatung führen wir dich durch den «Bildungs-Dschungel» und zeigen dir Schritt für Schritt deine Möglichkeiten auf.

Deine Vorteile:

Du erhältst

- Vorschläge für passende Kurse, Seminare oder Lehrgänge aufgrund deiner Angaben im Fragebogen
- Einen Überblick über die verschiedenen Bildungsstufen und Bildungsarten
- Auskunft über das Bildungssystem Schweiz

Du verfügst damit über eine erste Übersicht, die dich bei der Suche nach bzw. Entscheidung für die richtige Aus- oder Weiterbildung unterstützen kann.

Jetzt anmelden und deine Weiterbildungspläne konkretisieren.

www.ausbildung-weiterbildung.ch/Bildungshilfe/Bildungsberatung

- Höhere Fachschule zum/zur Maschinenbautechniker/in HF (ehemals Techniker HF Maschinenbau) oder Elektrotechniker/in HF (ehemals Techniker/in HF Elektrotechnik)
- Mit Berufsmaturität: Fachhochschulstudium, z.B. in Automobil- und Fahrzeugtechnik, Maschinentechnik oder Elektrotechnik

3.9. Carrosseriespengler/in mit eidg. Fachausweis (neu Carrosserie-Werkstattleiter/in)

Die drei Berufsprüfungen «Autolackierer/in», «Carrosseriespengler/in» und «Fahrzeugschlosser/in» werden in einer gemeinsamen Berufsprüfung «Carrosserie-Werkstattleiter/in» zusammengelegt.

Weitere Informationen über dieses neue Berufsbild siehe 3.10. Carrosserie-Werkstattleiter/in mit eidg. Fachausweis.

3.10. Carrosserie-Werkstattleiter/in mit eidg. Fachausweis

Die Berufsprüfung «Carrosserie-Werkstattleiter/in» kann in den folgenden drei Fachrichtungen abgelegt werden:

- Lackiererei
- Spenglerei
- Fahrzeugbau

Aufgaben

- Werkstattchef/in oder Stellvertretung der Geschäftsleitung in einem Autolackier- oder Carrosseriebetrieb
- Fahrzeuge in Empfang nehmen und die Kundschaft kompetent beraten



- Preise für Produkte und Leistungen berechnen, Kostenvoranschläge schreiben, anhand der Arbeitsrapporte und Materialverbrauch Rechnung stellen
- Arbeiten planen und koordinieren, Einsatzpläne für die Mitarbeitenden erstellen
- Mitarbeitende instruieren und Lernende betreuen

Verantwortlichkeiten

- Einhaltung der Vorschriften bezüglich Arbeitssicherheit und Umweltschutz
- Wirtschaftliche und effiziente Ausführung aller Arbeiten

Kompetenzen

- Operative Führung der Werkstatt
- Teamführung und Ausbildung der Lernenden

Ausbildung

- Zwei Jahre, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Carrosserie-Werkstattleiter/in mit eidg. Fachausweis»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/werkstattchef

Voraussetzungen

- Lehrabschluss mit EFZ, je nach Fachrichtung als Carrossier/in Lackiererei, Carrossier/in Spenglerei, Autolackierer/-in, Fahrzeugschlosser/in oder gleichwertiger Ausweis
- Mindestens drei Jahre Berufspraxis in der Carrosseriebranche
- carrosserie suisse (ehemals VSCI)-Zertifikat Carrosseriefachmann/-frau (nicht älter als fünf Jahre)
- carrosserie suisse (ehemals VSCI)-Zertifikat Werkstattkoordinator/-in (nicht älter als fünf Jahre)

Weiterführende Lehrgänge

- Fachspezifische Weiterbildungen im Automobilgewerbe
- Höhere Fachprüfung zum eidg. Diplom als Carrossiermeister/in
- Höhere Fachschule HF Technik, z. B. zum/zur Maschinenbautechniker/in HF
- Mit Berufsmaturität: Fachhochschulstudium in Automobiltechnik

3.11. Fahrzeugrestaurator/in mit eidg. Fachausweis

Die Berufsprüfung «Fahrzeugrestaurator/in» kann in den folgenden drei Fachrichtungen abgelegt werden:

- Automobiltechnik
- Carrosseriespenglerei
- Carrosserielackiererei

Aufgaben

- Kunden/-innen bezüglich des Kostenrahmens, der Betriebssicherheit und der Werterhaltung beraten
- Kostenvoranschläge erstellen und auszuführende Arbeiten beschreiben
- Notwendige Arbeitsschritte intern oder extern in Auftrag geben
- Funktions- und Kontrollarbeiten an den ausgeführten Arbeiten durchführen
- Auswahl oder Beschaffung der bestmöglichen authentischen Ersatzteile für historische Komponenten
- Dokumentation der ausgeführten Arbeiten erstellen
- Arbeiten an der elektrischen Anlage, an Motoren, an Fahrwerk, Carrosserieteilen oder Lackierung mittels der Techniken der entsprechenden Epoche durchführen
- Kontaktpflege mit der Kundschaft, mit Lieferanten und Unterakkordanten

Verantwortlichkeiten

- Erfolgreiche Immatrikulation der historischen Fahrzeuge
- Sicherheit der historischen Fahrzeuge im Strassenverkehr

Kompetenzen

- Fachliche Leitung der Arbeiten
- Betreuung der Kunden, Kontaktpflege

Ausbildung

- Zwei Jahre, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Fahrzeugrestaurator/in mit eidg. Fachausweis, Fachrichtung Automobiltechnik, Carrosseriespenglerei oder Carrosserielackiererei»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/automobiltechnik

Voraussetzungen

- Technischer Lehrabschluss (EFZ) der entsprechenden fachlichen Ausrichtung

Oder

- Berufsprüfung mit entsprechender fachlichen Ausrichtung

Und

- Nach Abschluss der beruflichen Grundbildung mindestens drei Jahre einschlägige Berufspraxis in der entsprechenden Fachrichtung, davon mindestens zwölf Monate mit Haupttätigkeit in der Fahrzeug-Restaurierungsbranche

Weiterführende Lehrgänge

- Fachspezifische Weiterbildungen im Bereich Automobiltechnik
- Berufsprüfung zum eidg. Fachausweis in den anderen Fachrichtungen oder als Carrosserie-Werkstattleiter/in



- Höhere Fachprüfung zum eidg. Diplom als Betriebswirt im Automobilgewerbe
- Mit Berufsmaturität: Fachhochschulstudium in Automobiltechnik

3.12. Fahrzeugschlosser/in mit eidg. Fachausweis (neu Carrosserie-Werkstattleiter/in)

Die drei Berufsprüfungen «Autolackierer/in», «Carrosseriespengler/in» und «Fahrzeugschlosser/in» werden in einer gemeinsamen Berufsprüfung «Carrosserie-Werkstattleiter/in» zusammengelegt.

Weitere Informationen über dieses neue Berufsbild siehe 3.10. Carrosserie-Werkstattleiter/in mit eidg. Fachausweis.

3.13. Kundendienstberater/in im Automobilgewerbe mit eidg. Fachausweis (ab 2023 neu: Automobil-Serviceberater/in)

Aufgaben

- Vermittlung und Koordination zwischen Werkstatt, Administration und Kunden eines Garagenbetriebs
- Technische und administrative Beratung der Kundschaft
- Abklären der notwendigen Reparaturen oder Servicearbeiten
- Kostenvoranschläge erarbeiten und Termine vereinbaren
- Fahrzeuge entgegennehmen und nach Abschluss der Arbeiten wieder übergeben
- Aufträge an die Werkstatt erteilen und Arbeiten koordinieren
- Kontrolle der Arbeiten
- Behandlung von Reklamationen
- Verkauf der Dienstleistungen

Verantwortlichkeiten

- Einhaltung von Kosten und Terminen
- Kundenbetreuung

Kompetenzen

- Aufträge an die Werkstatt terminieren und koordinieren
- Marketing und PR

Ausbildung

- Zwei Semester, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Kundendienstberater/in im Automobilgewerbe mit eidg. Fachausweis» (ab 2023: «Automobil-Serviceberater/in mit eidg. Fachausweis»)
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/kundendienstberater

Voraussetzungen

- Lehrabschluss mit EFZ als Automechaniker/in, Autoelektriker/in, Fahrzeug-Elektriker-Elektroniker/in und seit Lehrabschluss mindestens zwei Jahre Berufspraxis im Kundendienstbereich des Autogewerbes

Oder

- Lehrabschluss mit EFZ als Automonteur/in, Detailhandelsangestellte/r der Branche «Autoteile-Logistik» oder als Kaufmann/-frau und seit Lehrabschluss mindestens drei Jahre Berufspraxis im Kundendienstbereich des Autogewerbes

Und

- Nachweis der erforderlichen Modulabschlüsse

Ab 2023:

- EFZ im automobilen Bereich

Oder

- Eidg. Fachausweis mit entsprechender fachlicher Ausrichtung oder gleichwertige Qualifikation*

Und

- Nach Abschluss der Grundbildung mindestens drei Jahre einschlägige Berufspraxis, davon mindestens zwölf Monate mit Haupttätigkeit im Kundendienst im Automobilbereich.

*Liste der EFZs und gleichwertiger Ausweise in Wegleitung der Prüfungsordnung

Weiterführende Lehrgänge

- Fachspezifische Weiterbildungen im Bereich Automobilgewerbe
- Höhere Fachprüfung zum eidg. Diplom als Betriebswirt/in im Automobilgewerbe, Detailhandelsmanager/in oder Verkaufsleiter/in
- Höhere Fachschule HF in Betriebswirtschaft
- Mit Berufsmaturität: Fachhochschulstudium in Automobil- und Fahrzeugtechnik oder in Betriebsökonomie bzw. Business Administration

3.14. Diagnosetechniker/in Landmaschinen mit eidg. Fachausweis (ehemals Landmaschinen-Werkstattleiter/in)

Aufgaben

- Fachliche Leitung einer Werkstatt für Landtechnik
- Aufträge entgegen nehmen, die Kundschaft beraten, Offerten erstellen
- Die Arbeiten planen, koordinieren und den Mitarbeitenden zuteilen
- Falls notwendig Störungen, Schäden und Mängel an Landmaschinen selber diagnostizieren und beheben
- Führung des Werkstattteams
- Kundendienst, Beratung und Demonstration neuer Produkte
- Auslieferung und Demonstration der Maschinen, Instruktion der Käufer/innen

Verantwortlichkeiten

- Einhaltung der Vorschriften zu Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz
- Effiziente, fachmännische Ausführung der Arbeiten

Kompetenzen

- Fachliche Führung des Werkstattteams
- Ausbildung der Lernenden und Anleitung der Mitarbeitenden

Ausbildung

- Zwei Jahre, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Diagnosetechniker/in Landmaschinen mit eidg. Fachausweis» (ehemals «Landmaschinen-Werkstattleiter/in mit eidg. Fachausweis»)
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/werkstattchef

Voraussetzungen

- Lehrabschluss EFZ für Landmaschinenmechaniker/in EFZ oder gleichwertiger Abschluss
- Seit Abschluss der Grundausbildung mindestens 39 Monate Berufspraxis als Landmaschinenmechaniker/in EFZ
- Ausweis über die Fachbewilligung für den Umgang mit Kältemitteln
- Kurs für Berufsbildner/innen

Weiterführende Lehrgänge

- Fachspezifische Weiterbildungen im Bereich
- Höhere Fachprüfung zum eidg. Diplom als Landmaschinenmechanikermeister/in
- Höhere Fachschule zum/zur Maschinenbautechniker/in HF, Elektrotechniker/in HF oder Metall- und Fassadenbautechniker/in HF (ehemals Techniker HF in Maschinenbau/Metallbau/Elektrotechnik)

- Mit Berufsmaturität: Fachhochschulstudium, z.B. in Automobiltechnik, Maschinentechnik oder Elektrotechnik

3.15. Luftfahrzeugtechniker/in mit eidg. Fachausweis

Die Berufsprüfung «Luftfahrzeugtechniker/in» kann in den folgenden zwei Fachrichtungen abgelegt werden:

- Mechanik
- Avionik

Aufgaben

- Reparieren und Warten von Flugzeugen und Helikoptern
- Unterhaltsarbeiten, Service und Wartung an Luftfahrzeugen
- Beheben von Defekten und Abnützungen
- Überprüfung der gesamten Systeme wie Hydraulik, Navigations- und Flugleitsystem, Druckkabine, Computersteuerungen
- Aus- und Einbau von Teilen, die in externen Fachwerkstätten repariert oder instand gestellt werden
- Genaue Protokollführung der ausgeführten Arbeiten

Verantwortlichkeiten

- Fehlerfreies Funktionieren der Luftfahrzeuge
- Erstellen von vollständigen und korrekten Arbeitsprotokollen

Kompetenzen

- Beurteilung des Zustandes
- Bestimmen der notwendigen Arbeiten

Ausbildung

- Die Dauer der Ausbildung ist von der Vorbildung abhängig und kann zwischen zwei und fünf Jahren in Anspruch nehmen. Weitere Informationen: www.svfb.ch



- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Luftfahrzeugtechniker/in mit eidg. Fachausweis»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/flugverkehr

Voraussetzungen

- Lehrabschluss mit EFZ eines technischen Berufs wie z. B. Polymechaniker/in, Automobil-Mechatroniker/in, Anlagen- und Apparatebauer/in, Motorradmechaniker/in, Elektroniker/in, Elektroinstallateur/in
- Nachweis der erforderlichen Modulabschlüsse nach EASA (European Aviation Safety Agency) Teil66, Kategorie B1 (Mechanik) oder B2 (Avionik)
- Nachweis der erforderliche Berufspraxis nach EASA Teil66, davon mind. zwei Jahre in einem in der Schweiz zugelassenen Hersteller oder Wartungsbetrieb
- Gute Kenntnisse in technischem Englisch

Weiterführende Lehrgänge

- Fachspezifische Weiterbildungen zu speziellen Flugzeug- oder Helikoptertypen
- Höhere Fachschule HF zum/zur Maschinenbautechniker/in HF oder Elektrotechniker/in HF (ehemals Techniker/in Maschinenbau oder Elektrotechnik)
- Mit Berufsmaturität: Fachhochschulstudium, z. B. in Aviatik, Automobiltechnik, Elektrotechnik, Maschinentechnik oder in Systemtechnik

3.16. Reifenfachmann/-frau mit eidg. Fachausweis

Aufgaben

- Montage und Demontage, Reparatur und Instandsetzung von Reifen und Felgen
- Beratung der Kundschaft bei einem Neukauf
- Reifenwechsel inkl. Auswuchten und Aufpumpen
- Reparaturen an Reifen und Schläuchen, Ersatz von beschädigten Ventiltteilen
- Wartung der Werkzeuge und Maschinen in der Werkstatt
- Fachgerechte Entsorgung von Reifen, Schläuchen und Rädern

Verantwortlichkeiten

- Zuverlässige und korrekte Ausführung der Arbeiten
- Einhaltung aller Sicherheitsbestimmungen

Kompetenzen

- Beratung der Kundschaft

Ausbildung

- Zwei Jahre, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Reifenfachmann/-frau mit eidg. Fachausweis»

- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/automobiltechnik

Voraussetzungen

- Eidg. Berufsattest als Reifenpraktiker/in oder Lehrabschluss mit EFZ im Automobilgewerbe
- Und nach Lehrabschluss mind. vier Jahre Berufserfahrung im Reifensektor

Oder

- Mindestens sechs Jahre Berufspraxis im Reifensektor

Weiterführende Lehrgänge

- Fachspezifische Weiterbildungen, z.B. von Reifenherstellern
- Höhere Fachprüfung zum eidg. Diplom als Betriebswirt/in im Automobilgewerbe oder Betriebswirtschaftler/in des Gewerbes
- Höhere Fachschule HF, z.B. in Betriebswirtschaft
- Mit Berufsmaturität: Fachhochschulstudium, z.B. in Automobil- und Fahrzeugtechnik oder Betriebsökonomie bzw. Business Administration

3.17. Seilbahnfachmann/-frau mit eidg. Fachausweis

Aufgaben

- Betrieb und Überwachung von Seilbahnanlagen, Gondelbahnen, Sessel- und Skiliften
- Laufenden Fahrbetrieb überwachen und einwandfreies Funktionieren, z.B. der Türsicherungen sicherstellen
- Laufende Prüfung der Wetterlage und Lawinensituation und mögliche Auswirkungen auf den Seilbahnbetrieb abschätzen
- Service und Instandhaltung der Anlagen
- Bei Störungen sofortiges Anhalten der Anlage und Behebung der Ursachen
- Bei Unfällen Organisation der Rettung und Mithilfe bei der Bergung der Verunfallten
- Erstellen der Arbeits- und Einsatzpläne für die Mitarbeitenden

Verantwortlichkeiten

- Betriebssicherheit der Anlagen
- Einhaltung Normen und Vorschriften

Kompetenzen

- Teamführung
- Betriebsorganisation

Ausbildung

- 19 Blockwochen während ungefähr einem Jahr, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Seilbahnfachmann/-frau mit eidg. Fachausweis»

- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch

Voraussetzungen

- Lehrabschluss mit EFZ als Seilbahn-Mechatroniker/in und mind. fünf Jahre Berufspraxis im Seilbahnunterhalt

Oder

- Lehrabschluss mit EFZ der Metall-, Apparate- oder Elektroindustrie und bestandene SBS-Grundlagenprüfung und mind. fünf Jahre Berufspraxis in einem einschlägigen Beruf oder im Seilbahnunterhalt

Oder

- Lehrabschluss mit EFZ einer anderen Branche und bestandene SBS-Grundlagenprüfung und mind. fünf Jahre Berufspraxis im Seilbahnunterhalt

Oder

- Einen der folgenden Abschlüsse in einem Beruf der Metall-, Apparate- oder Elektroindustrie: Diplom einer höheren Fachprüfung, Diplom als Techniker/in HF oder Bachelorabschluss im Ingenieurwesen und bestandene SBS-Grundlagenprüfung und mind. zwei Jahre Berufspraxis im Seilbahnunterhalt

Und

- Kurs für Berufsbildner/innen

Weiterführende Lehrgänge

- Fachspezifische Weiterbildungen im Bereich Seilbahnen und Facility Management
- Höhere Fachprüfung zum eidg. Diplom als Seilbahnmanager/in
- Höhere Fachschule zum/zur Maschinenbautechniker/in HF oder Elektrotechniker/in HF (ehemals Techniker/in HF Maschinenbau oder Elektrotechnik)
- Mit Berufsmaturität: Fachhochschulstudium, z.B. in Maschinentechnik oder Elektrotechnik

3.18. Strassenhelfer/in mit eidg. Fachausweis

Bei diesem Lehrgang sind zwei Vertiefungsrichtungen möglich: Pannenhilfe oder Unfallhilfe.

Aufgaben

- Pannenhilfe, Unfallhilfe und Beratung der Betroffenen
- Unfallort sichern, Situation und mögliche Risiken einschätzen und Sicherheitsmassnahmen ergreifen
- Zusammenarbeit mit den beteiligten Blaulicht-Organisationen (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst)
- Beratung der Kunden und Kundinnen zum weiteren Vorgehen, Kontakt zur Versicherung, Hilfe für die Weiterfahrt

- Administration: Berichte, wie Schadensinventar erstellen, Kommunikation mit Betroffenen und Versicherungen (mündlich und/oder schriftlich)
- Vertiefung Pannenhilfe: Störungen mit Test- und Messgeräten lokalisieren und beheben, Beurteilung der Funktionsfähigkeit des Fahrzeuges bzw. dieses wiederherstellen
- Vertiefung Unfallhilfe: Fahrzeuge sichern, bergen, abtransportieren oder Entsorgung organisieren, Beurteilung ob Weiterfahrt möglich ist

Verantwortlichkeiten

- Gesetzliche Vorschriften und Sicherheitsregeln beachten
- Zusammenarbeit und Kommunikation mit Pannen- und Unfallbeteiligten, Unfallgeschädigten, Polizei, Feuerwehr, Sanität, Versicherungen, Behörden, usw.
- Schutz der Umwelt und Natur bei allen Massnahmen sicherstellen
- Sicherheit der anwesenden Personen und Güter sicherstellen

Kompetenzen

- Situation in Bezug auf Gefahren, mögliche Folgeschäden oder Gefährdung der Umwelt einschätzen und die notwendigen Massnahmen einleiten

Ausbildung

- Ca. zwölf Monate, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Strassenhelfer/in mit eidg. Fachausweis»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/abschleppdienst

Voraussetzungen

- Lehrabschluss mit EFZ in der Automobil-, Carrosserie-, Landmaschinen- oder Motorradbranche und mind. zwei Jahre einschlägige Berufspraxis in einer dieser Branchen, davon mindestens zwölf Monate in der gewählten Vertiefungsrichtung (Pannenhilfe oder Unfallhilfe)

Oder

- Lehrabschluss mit EFZ in einer anderen Branche und mind. vier Jahre einschlägige Berufspraxis in der Automobil-, Carrosserie-, Landmaschinen- oder Motorradbranche, davon mindestens zwölf Monate in der gewählten Vertiefungsrichtung (Pannenhilfe oder Unfallhilfe)

Und

- Zertifikat Ersthelfer Stufe 1 IVR

Weiterführende Lehrgänge

- Fachspezifische Weiterbildungen des Trägervereins Roadrangers
- Höhere Fachprüfung zum eidg. Diplom als Baumaschinen-, Landmaschinen- oder Motorgeräte-mechanikermeister/in



- Höhere Fachschule HF, z.B. Rettungssanität
- Mit Berufsmaturität: Fachhochschulstudium, z.B. in Automobiltechnik

3.19. Eidg. dipl. Baumaschinenmechanikermeister/in

Aufgaben

- Leitung einer Werkstatt für Baumaschinen oder eines eigenen Betriebs
- Organisatorische und administrative Aufgaben im Bereich der Geschäftsleitung
- Festlegen des Angebots, der Preispolitik und der Investitionen
- Ausarbeiten der Kostenvoranschläge und Zuteilung der Arbeiten
- Führung, Betreuung und Ausbildung von Angestellten und Lernenden
- Mitarbeit bei Reparatur- und Wartungsarbeiten
- Kundenkontakt, Marketingaktivitäten, Akquisition von Neukunden
- Planung und Organisation von Ausstellungen und Verkaufsevents
- Information und Beratung der Kundschaft

Verantwortlichkeiten

- Einhaltung aller Vorschriften und Bestimmungen
- Marketing, Auftragsbeschaffung

Kompetenzen

- Unternehmens- oder Werkstattleitung
- Personalwesen, Rechnungswesen

Ausbildung

- Zwei Semester, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Baumaschinenmechanikermeister/in mit eidg. Diplom»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/werkstattleiter

Voraussetzungen

- Eidg. Fachausweis für Diagnosetechniker/in Landmaschinen oder -Baumaschinen oder -Motorgeräte oder Landmaschinen-Werkstattleiter/in oder

Baumaschinen-Werkstattleiter/in oder Motorgereäte-Werkstattleiter/in oder gleichwertige Qualifikation

Und

- Mindestens zwölf Monate einschlägige Berufspraxis im entsprechenden Berufsfeld, auf welchem die HFP abgelegt wird.

Weiterführende Lehrgänge

- Fachspezifische Weiterbildungen, z.B. des Verbandes AM Suisse oder der OdA Agrotec Suisse
- Höhere Fachschule zum/zur Maschinenbautechniker/in HF, Elektrotechniker/in HF oder Metall- und Fassadenbautechniker/in HF (ehemals Techniker HF in Maschinenbau/Metallbau/Elektrotechnik)
- Nachdiplomstudiengänge von höheren Fachschulen und Fachhochschulen, z.B. in Elektronik, Elektrotechnik, Maschinenbau, Betriebswirtschaft
- Mit einer Berufsmaturität: Bachelor-Studium an einer Fachhochschule, z.B. in Automobiltechnik, Maschinentechnik oder Elektrotechnik

3.20. Eidg. dipl. Betriebswirt/in im Automobilgewerbe

Aufgaben

- Führen eines eigenen Autohauses oder Leiten eines Teilbereichs wie Fahrzeughandel, Kundendienst oder Ersatzteilhandel
- Festlegen der Unternehmensstrategie und Preispolitik
- Führung der Mitarbeitenden und Lernenden
- Kundenakquisition und Kundenpflege
- Marketing- und Verkaufsförderung
- Möglich sind auch Aufgaben als Schadenexperte für Versicherungen

Verantwortlichkeiten

- Sicherheit der Fahrzeuge im Strassenverkehr
- Unternehmerische Verantwortung für den Betrieb

Kompetenzen

- Unternehmens- und Personalführung
- Finanzen, Marketing und Preisstrategie

Ausbildung

- Zwei Jahre, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Dipl. Betriebswirt/in im Automobilgewerbe»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/automobilkaufmann-automobilkauffrau

Voraussetzungen

- Eidg. Fachausweis im Automobilgewerbe
- Anschliessend mind. zwei Jahre Berufspraxis im Autogewerbe

- Und die erforderlichen Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen

Weiterführende Lehrgänge

- Fachspezifische Weiterbildungen des Autogewerbeverbandes AGVS
- Mit einer Berufsmaturität: Bachelor-Studium an einer Fachhochschule, z.B. Automobil- und Fahrzeugtechnik oder Betriebsökonomie bzw. Business Administration

3.21. Eidg. dipl. Betriebsleiter/in Carrosserie (ehemals Carrosseriemeister/in)

Aufgaben

- Führen eines eigenen Carrosseriebetriebes oder leitende Funktion
- Beratung, Kundenkontakt und -akquisition
- Kostenvoranschläge erarbeiten und Termine vereinbaren
- Planen der Auftragsabwicklung und Zuteilung der Arbeiten
- Terminüberwachung und Rechnungsstellung
- Marketing- und Werbemassnahmen
- Preiskalkulation, Unternehmensstrategie, Personalpolitik
- Ausbildung und Betreuung von Mitarbeitenden und Lernenden

Verantwortlichkeiten

- Einhaltung gesetzlicher Vorschriften
- Einhaltung von Kosten und Terminen

Kompetenzen

- Unternehmensführung
- Personal und Rechnungswesen

Ausbildung

- Zwei Jahre, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Betriebsleiter/in Carrosserie» (ehemals «dipl. Carrosseriemeister/in»)
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/automobiltechnik

Voraussetzungen

- Berufsprüfung mit eidg. Fachausweis als Carrosseriewerkstattleiter/in mit einer der drei Fachrichtungen (Spenglerei, Lackiererei, Fahrzeugbau)
- Anschliessend mind. zwei Jahre Berufspraxis in der Carrosseriebranche

Weiterführende Lehrgänge

- Fachspezifische Weiterbildungen, z.B. Schadenexperte/-in (Zusatzausbildung bei einer Versicherungsgesellschaft)
- Mit einer Berufsmaturität: Bachelor-Studium an einer Fachhochschule, z.B. Automobiltechnik oder Betriebsökonomie bzw. Business Administration

- Nachdiplomstudiengänge: Angebote von höheren Fachschulen und Fachhochschulen, z.B. in Elektrotechnik, Elektronik, Maschinenbau, Unternehmensführung oder Management.

3.22. Eidg. dipl. Betriebsleiter/in Zweiradbranche (ehemals Fahrrad- und Motorradmechanikermeister/in)

Die Höhere Fachprüfung «Betriebsleiter/in Zweiradbranche» (ehemals Fahrrad- und Motorradmechanikermeister/in) kann in den folgenden zwei Fachrichtungen abgelegt werden:

- Fahrrad
- Motorrad

Aufgaben

- Führung eines eigenen Geschäftes oder leitende Funktion in Werkstätten oder Fachhandel (administrativ, finanziell, strategisch, wirtschaftlich)
- Planung und Einrichtung des Verkaufsgeschäfts



- Einkauf, Organisation und Bewirtschaftung des Ersatzteillagers
- Preis- und Sortimentgestaltung und Servicequalität festlegen
- Ausführen von Service- und Reparaturarbeiten
- Umbau und Umrüstung von Fahrzeugen nach Kundenwunsch (Spezialanfertigungen)
- Beratung und Verkauf, Kundenbetreuung
- Verfolgen der laufenden Trends

Verantwortlichkeiten

- Sicherheit der Fahrzeuge im Strassenverkehr

Kompetenzen

- Unternehmensführung
- Personal und Ausbildung der Lernenden

Ausbildung

- Zwei Jahre, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Betriebsleiter/in Zweiradbranche, Fachrichtung Fahrrad oder Motorrad» (ehemals Fahrrad- und Motorradmechanikermeister/in)
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch

Voraussetzungen

- Lehrabschluss mit EFZ als Fahrradmechaniker/in, Kleinmotorrad- und Fahrradmechaniker/in, Motorradmechaniker/in oder gleichwertiger Abschluss
- Und mindestens vier Jahre Berufspraxis
- Und Berufsbildnerkurs
- Und anerkanntes Informatik-Anwenderzertifikat
- Hochvoltzertifikat des Verbandes Elektrosuisse

Weiterführende Lehrgänge

- Fachspezifische Weiterbildungen
- Höhere Fachschule zum/zur Maschinenbautechniker/in HF (ehemals Techniker/in HF Maschinenbau)
- Mit einer Berufsmaturität: Bachelor-Studium an einer Fachhochschule, z.B. Automobiltechnik oder Maschinentechnik

3.23. Eidg. dipl. Landmaschinenmechanikermeister/in

Aufgaben

- Leitung einer Werkstatt für Landmaschinen oder Führen eines eigenen Betriebs
- Organisatorische und administrative Aufgaben im Bereich der Geschäftsleitung
- Festlegen des Angebots, der Preispolitik und der Investitionen
- Ausarbeiten der Kostenvoranschläge und Zuteilung der Arbeiten
- Führung, Betreuung und Ausbildung von Angestellten und Lernenden

- Mitarbeit bei Umbau-, und Reparaturarbeiten
- Kundenkontakt, Marketingaktivitäten, Akquisition von Neukunden
- Planung und Organisation von Ausstellungen und Verkaufsevents
- Teilnahme an Messen
- Information und Beratung der Kundschaft

Verantwortlichkeiten

- Einhaltung aller Vorschriften und Bestimmungen
- Marketing, Auftragsbeschaffung

Kompetenzen

- Unternehmens- oder Werkstattleitung
- Personalwesen, Rechnungswesen

Ausbildung

- Ein Jahr, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Dipl. Landmaschinenmechanikermeister/in»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/werkstattleiter

Voraussetzungen

- Eidg. Fachausweis für Diagnosetechniker/in Landmaschinen oder -Baumaschinen oder -Motorgeräte oder Landmaschinen-Werkstattleiter/in oder Baumaschinen-Werkstattleiter/in oder Motorgeräte-Werkstattleiter/in oder gleichwertige Qualifikation

Und

- Mindestens zwölf Monate einschlägige Berufspraxis im entsprechenden Berufsfeld, auf welchem die HFP abgelegt wird.

Weiterführende Lehrgänge

- Fachspezifische Weiterbildungen, z.B. des Verbandes AM Suisse oder der OdA Agrotec Suisse
- Höhere Fachschule zum/zur Maschinenbautechniker/in HF, Elektrotechniker/in HF oder Metall- und Fassadenbautechniker/in HF (ehemals Techniker HF in Maschinenbau/Metallbau/Elektrotechnik)
- Mit einer Berufsmaturität: Bachelor-Studium an einer Fachhochschule, z.B. in Automobiltechnik, Maschinentechnik oder Elektrotechnik
- Nachdiplomstudiengänge von höheren Fachschulen und Fachhochschulen, z.B. Elektronik, Elektrotechnik, Maschinenbau, Betriebswirtschaft.

3.24. Eidg. dipl. Meister/in Leder und Textil

Die Höhere Fachprüfung kann in folgenden Fachrichtungen absolviert werden:

- Pferdesport
- Fahrzeuge und Technik
- Feinlederwaren

In diesem Ratgeber wird nur die Fachrichtung «Fahrzeuge und Technik» detailliert beschrieben.

Aufgaben

- Inhaber/in eines Betriebs der Leder- und Textilbranche oder leitende Position
- Kunden- und Auftragsakquisition
- Auftragsklärung und Erstellen von Offerten, Vertragsabschluss
- Entwickeln von Mustern und Prototypen, Preiskalkulation und Offertstellung
- Planung und Überwachung der Produktion
- Zuteilung und Anleitung der Mitarbeitenden
- Ausbildung der Lernenden
- Abrechnungen erstellen, Budgetkontrolle
- Materialbestellung und Lagerhaltung
- Marketing und Werbung sowie Öffentlichkeitsarbeit

Verantwortlichkeiten

- Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen
- Kostenkontrolle und Qualitätssicherung

Kompetenzen

- Unternehmensführung
- Personal und Rechnungswesen

Ausbildung

- Drei Semester, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Dipl. Meister/in Leder und Textil, Fachrichtung Fahrzeuge und Technik»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/automobiltechnik

Voraussetzungen

- Lehrabschluss mit EFZ als Fachmann/-frau Leder und Textil
- Mindestens vier Jahre berufliche Praxis als Fachmann/-frau Leder und Textil
- Kurs für Berufsbildner/innen

Weiterführende Lehrgänge

- Fachspezifische Weiterbildungen
- Mit einer Berufsmaturität: Bachelor-Studium an einer Fachhochschule, z.B. in Produkt- und Industriedesign oder Innenarchitektur

3.25. Eidg. dipl. Seilbahnmanager/in

Aufgaben

- Führen eines Seilbahnunternehmens oder eines Pisten- und Rettungsdienstes
- Repräsentation und Vermarktung des Unternehmens nach Aussen
- Verhandlungen und Verträge mit Herstellern und Lieferanten
- Kommunikation mit Medien und Öffentlichkeit
- Leiten von Projekten, Organisation der betrieblichen Prozesse
- Führung der Mitarbeitenden, Zuteilung der Arbeiten

Verantwortlichkeiten

- Einhaltung von Normen und gesetzliche Vorschriften

Kompetenzen

- Rechnungswesen und Personal
- Marketing und PR

Ausbildung

- Ein Jahr, berufsbegleitend
- Abschluss: Eidg. anerkannter Titel «Dipl. Seilbahnmanager/in»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch

Voraussetzungen

- Eidg. Fachausweis als Seilbahnfachmann/-frau oder Fachmann/-frau Pisten und Rettungsdienst
- Und mind. fünf Jahre Berufspraxis in der Seilbahnbranche, davon zwei Jahre Führungserfahrung
- Nachweis der erforderlichen Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen

Weiterführende Lehrgänge

- Fachspezifische Weiterbildungen, z.B. von Seilbahnen Schweiz
- Höhere Fachschule zum/zur Maschinenbautechniker/in HF oder Elektrotechniker/in HF (ehemals Techniker HF in Maschinenbau/Elektrotechnik)
- Mit einer Berufsmaturität: Bachelor-Studium an einer Fachhochschule, z.B. Maschinentechnik oder Elektrotechnik
- Nachdiplomstudiengänge von höheren Fachschulen und Fachhochschulen, z.B. in Maschinentechnik, Informatik, Elektrotechnik, Projekt- und Qualitätsmanagement, Betriebswirtschaft

3.26. Maschinenbautechniker/in HF (ehemals Techniker/in HF Maschinenbau, Vertiefung Flugzeugtechnik, aufgehoben per 2022)

Aufgaben

- Fach- und Führungsaufgaben im Flugzeugunterhalt
- Planung der Wartungsarbeiten an Flugzeugen.
- Ursachen von Funktionsstörungen ermitteln und beheben
- Bei Schäden Reparaturbedarf und notwendige Verbesserungen ermitteln
- Beurteilung des Zustands von Flugzeugen und Bauteilen und Kontrollzeitpunkte festlegen
- Einsatz der Mitarbeitenden planen und koordinieren
- Arbeiten überwachen und kontrollieren
- Projektleitung, z.B. in der Evaluation und Beschaffung

Verantwortlichkeiten

- Sicherheit am Arbeitsplatz
- Betriebssicherheit der Flugzeuge

Kompetenzen

- Fachliche und organisatorische Führung
- Projektleitung

Ausbildung

- Drei Jahre berufsbegleitend; zwei Jahre Vollzeit
- Abschluss: Eidgenössisch anerkannter Titel «Dipl. Maschinenbautechniker/in HF» (ehemals Dipl. Techniker/in HF Maschinenbau, Vertiefung Flugzeugtechnik)»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/flugzeugtechniker

Voraussetzungen

- Berufliche Grundbildung mit einschlägigem EFZ wie Automatiker/in EFZ, Gusstechnologe/-in EFZ, Polymechaniker/in EFZ usw. (Eine Liste der einschlägigen EFZ finden Sie im Rahmenlehrplan: www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/show/254)

Oder

- Anderes EFZ, Berufs-, Fach- oder gymnasiale Matura und einschlägige Berufserfahrung

Und

- In der Regel 50-Prozent-Anstellung in einem einschlägigen Tätigkeitsbereich
- Einzelne Schulen verlangen eine Aufnahmeprüfung/Eignungsabklärung und/oder den Besuch eines HF-Vorbereitungskurs

Weiterführende Lehrgänge

- Spezialisierungen, z.B. als Schadeninspektor/in, Pilot/in oder Fluglehrer/in
- Bachelor-Studiengang Fachhochschule in Aviatik, Maschinenbau oder Elektrotechnik
- Nachdiplomstudiengänge von höheren Fachschulen und Fachhochschulen, z.B. in Maschinentechnik, Informatik, Elektrotechnik, Projekt- und Qualitätsmanagement, Betriebswirtschaft.

3.27. Automobilingenieur/in FH

Aufgaben

- Fach- und Führungsaufgaben in der Automobil- und Spezialfahrzeug-Branche
- Konstruktion und Entwicklung von Sport- und Nutzfahrzeugen, Bahnen, Bussen, Bau- und Landmaschinen
- Forschungs- und Prüfaufgaben, z.B. in Labors oder Testzentren
- Entwicklung von Fahrzeugassistenzsystemen und Konzeption elektronischer Steuerungen
- Test und Optimierung von Prototypen bis zur Produktionsreife

- Ausbildung und Schulung von Automobilfachleuten
- In Transportunternehmen sind sie für Einkauf und Unterhalt von Fahrzeugen verantwortlich
- Bei Versicherungen oder Strassenverkehrsämtern können sie als Experten/-innen tätig sein

Verantwortlichkeiten

- Einhaltung aller Normen und Vorschriften
- Verkehrssicherheit der Fahrzeuge

Kompetenzen

- Teamführung oder Abteilungsleitung
- Projektleitung

Ausbildung

- Drei Jahre als Vollzeitstudium, als Teilzeitstudium entsprechend länger
- Abschluss: «Bachelor of Science [FH] in Automobil- und Fahrzeugtechnik»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/automobiltechnik

Voraussetzungen

- Berufsmaturität und Lehrabschluss mit EFZ in einem der einschlägigen Berufe: Automobil-Mechatroniker/in, Baumaschinenmechaniker/in, Carrossier/in Spenglerei, Fahrzeugschlosser/in, Konstrukteur/in, Landmaschinenmechaniker/in, Motorgerätemechaniker/in, Motorradmechaniker/in, Automechaniker/in, Fahrzeug-Elektriker-Elektroniker/in

Oder

- Berufsmaturität und Lehrabschluss mit EFZ in einem der Studienrichtung teilweise verwandten Beruf wie: Automatiker/in, Metallbauer/in, Polymechaniker/in, Seilbahn-Mechatroniker/in
- Und Berufspraktikum in einem der einschlägigen Berufe. Die Dauer des Praktikums wird individuell festgelegt.

Oder

- Berufsmaturität und Lehrabschluss mit EFZ in einem nicht verwandten Beruf
- Und mindestens ein Jahr qualifizierende Berufserfahrung in einem der einschlägigen Berufe

Oder

- Gymnasiale Maturität und mindestens ein Jahr qualifizierende Berufserfahrung in einem der einschlägigen Berufe

Für Personen ohne Berufsmaturität oder ohne EFZ gibt es weitere, individuelle Zugangsmöglichkeiten (sur dossier).

Weiterführende Lehrgänge

- Konsekutiver Master an einer Fachhochschule, Master of Science in Engineering MSE
- Nachdiplomstudiengänge von Fachhochschulen, Universität und ETH in verwandten Gebieten, z.B. Maschinenbau, Elektrotechnik



3.28. Elektroingenieur/in FH

Aufgaben

- Konzipieren, Entwickeln, Testen und Produzieren von elektrotechnischen und elektronischen Bauteilen, Geräten, Anlagen, Systemen oder Steuerungen im Fahrzeugbau oder der Motorgeräteentwicklung
- Bau von Versuchsreihen und Prototypen, Messen, Testen, Analysieren und Auswerten von Daten im Bereich Forschung und Entwicklung
- Inbetriebnahme, Kontrolle und Wartung von Anlagen
- Beratung, Schulung, Verkauf

Verantwortlichkeiten

- Einhaltung von Terminen und Kosten
- Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und Sicherheitsvorschriften

Kompetenzen

- Projektleitung, Teamleitung
- Fachverantwortung gemäss Stellenprofil

Ausbildung

- Drei Jahre Vollzeitstudium oder mind. vier Jahre berufsbegleitendes Studium
- Abschluss: «Bachelor of Science [FH] in Elektrotechnik»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/elektrotechnik

Voraussetzungen

- (Technische) Berufsmaturität und EFZ eines der Studienrichtung verwandten Berufs

Oder

- Berufsmaturität und EFZ in einem anderen Gebiet oder gymnasiale Maturität und ein Jahr Praktikum in einem der Studienrichtung verwandten Beruf

Oder

- EFZ in einem der Studienrichtung verwandten Gebiet und Berufspraxis (Aufnahmeverfahren, sur dossier)

Oder

- Gymnasiale Maturität und Praktikumsvertrag im Bereich Elektrotechnik (praxisintegriertes Studium)
- Ausserdem werden genügende Vorkenntnisse in Mathematik und Programmieren empfohlen. Einzelne Schulen bieten Tests und Vorkurse an

Weiterführende Lehrgänge

- Konsekutiver Master an einer Fachhochschule in Engineering (MSE) mit verschiedenen Vertiefungen, z.B. Industrial Technologies oder Information and Communication Technologies
- Nachdiplomstudiengänge oder -kurse an Fachhochschule oder Universität/ETH, z.B. in Information Technology, Automation Management, Business Engineering Management oder Business Administration

3.29. Maschineningenieur/in FH

Aufgaben

- Projektleitung in der Entwicklung, Konstruktion und Produktion von Fahrzeugen, Anlagen und mechanisch-technischen Produkten der Fahrzeugindustrie
- Analysieren der Anforderungen, Schreiben des Pflichtenhefts, Durchführen von Machbarkeitsstudien
- Entwurf, Konstruktion und Test der Prototypen
- Auslegung von Produktionsmaschinen und Gestaltung der Fertigungsprozesse
- Inbetriebnahme, Optimierung und laufende Weiterentwicklung der Anlagen
- Sicherstellen des Änderungsmanagements und der technischen Dokumentation
- Betreuung der Kunden und Projektpartner
- Unterstützung des Verkaufs

Verantwortlichkeiten

- Einhaltung der Termin-, Kosten-, Qualitätsziele
- Erreichung der definierten Funktionalitäten

Kompetenzen

- Leitung von Projekten
- Fachliche und personelle Führung von Entwicklungsteams

Ausbildung

- Drei Jahre als Vollzeitstudium, mindestens vier Jahre als Teilzeitstudium
- Abschluss: «Bachelor of Science [FH] in Maschinentechnik»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/maschinenbau

Voraussetzungen

- Lehrabschluss mit EFZ im mechanisch-technischen Bereich und technische Berufsmaturität

Oder

- Lehrabschluss mit EFZ in einem anderen Gebiet und Berufsmaturität und mind. ein Jahr Berufserfahrung im Maschinenbau

Oder

- Gymnasiale Maturität und einjähriges Berufspraktikum im Maschinenbau

Oder

- Gymnasiale Maturität und Praktikumsvertrag in der Maschinentechnik-Branche (praxisintegriertes Studium)

Oder

- HF-Abschluss im technischen Bereich

Oder

- Lehrabschluss in einem mechanisch-technischen Beruf und Berufserfahrung im Maschinenbau (Aufnahmeverfahren, sur dossier)

Weiterführende Lehrgänge

- Konsekutiver Master an einer Fachhochschule in Engineering (MSE) z.B. mit Vertiefungen in Maschinentechnik, Produktionstechnik, Systemtechnik oder Automation und Produktion
- Nachdiplomstudiengänge an Fachhochschule oder Universität/ETH, zum Beispiel MAS in Automation, Elektronik, Elektrotechnik, Informatik, Innovation Engineering, Logistikmanagement, Materialtechnologie, Mechatronik, Patent- und Markenwesen, Prozessmanagement, Schweiss-technologie oder Wirtschaftsingenieurwesen

4. Beschreibungen der Master- und Nachdiplomstudiengänge

4.1. Nachdiplomstudiengänge NDS HF an Höheren Fachschulen

4.1.1. Energie und Umwelt NDS HF

Zielgruppe

- Berufstätige in einem technischen Umfeld, die eine anspruchsvolle Tätigkeit im Bereich Energie und Umwelt anstreben oder bereits ausüben

Themenschwerpunkte

- Effiziente Energienutzung
- Erneuerbare Energien
- Energieumwandlung
- Speicherung und Transport
- Luft, Gewässer, Boden
- Abfallentsorgung und Recycling
- Sicherheit- und Störfallvorsorge
- Biodiversität und Landschaft
- Schutz gegen NIS und Lärm

Vermittelte Kompetenzen

Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen kennen die vorhandenen Energie- und Umwelttechniken und sind in der Lage, sie einzusetzen und zu überwachen. Sie können damit ihrem Unternehmen helfen, sich nachhaltig und gemäss der Cleantech-Strategie des Bundes auszurichten.

Ausbildung

- Vier Semester, berufsbegleitend
- Abschluss: eidg. anerkannter Titel «Energie und Umwelt NDS HF»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/techniker-hf-energie-und-umwelt-info.aspx

Voraussetzungen

- Abschluss einer Höheren Fachschule für Technik, einer Fachhochschule oder ETH
- Eidg. Fachausweis oder Meisterprüfung
- Geeignete berufliche Tätigkeit während der Ausbildung

4.2 Nachdiplomstudiengänge MAS, Diplom- und Zertifikatskurse DAS und CAS an Fachhochschulen und ETH

4.2.1. CAS Instandhaltungsmanagement

Zielgruppe

- Technische Führungskräfte mit Verantwortung für die Instandhaltung
- Produktionsleiter/innen mit Verantwortung für die Instandhaltung der Produktionsanlagen

- Personen mit Führungsaufgaben im Bereich der Instandhaltung

Themenschwerpunkte

- Instandhaltungs-Engineering
- Instandhaltung als betriebliche Funktion
- Umsetzung
- Projektarbeit

Vermittelte Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen dieses Kurses sind in der Lage, eine Instandhaltungsstrategie zu konzipieren und zu implementieren und dabei moderne IT-Tools gewinnbringend einzusetzen. Sie beherrschen die Grundkonzepte moderner Instandhaltungsmethoden und können ein Instandhaltungsunternehmen oder eine Instandhaltungsabteilung finanziell, personell und fachlich führen.

Ausbildung

- Ein Semester, berufsbegleitend
- Abschluss: Zertifikat einer eidgenössisch anerkannten Hochschule «Certificate of Advanced Studies [FH] in Instandhaltungsmanagement»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/instandhaltungsmanagement-info.aspx

Voraussetzungen

- Abschluss einer staatlich anerkannten Hochschule (FH, Universität oder ETH)
- Ohne einen gleichwertigen Abschluss kann die Zulassung «sur dossier» erfolgen, wenn durch langjährige Tätigkeit im Fachgebiet ein vergleichbares Fachwissen vorhanden ist. Über die definitive Zulassung entscheidet die Studienleitung

Weiterführende Lehrgänge

- Die Credits dieses CAS werden für den MAS in Facility Management anerkannt

4.2.2 DAS Verkehrsingenieurwesen

Zielgruppe

- Fachleute in einem der Verkehrsplanung nahe stehenden Fachgebiet und Berufspraxis in einem Bereich wie Bauingenieurwesen, Elektrotechnik, Geographie, Raumplanung, Informatik, Ökonomie, Statistik

Themenschwerpunkte

- Verkehr und Verkehrsplanung
- Verkehrssteuerung
- Entwurf und Betrieb des ÖV
- Entscheidungsmodelle
- Modelle der Verkehrsnachfrage

- Bewertungsmethoden
- Verkehrsfluss und -telematik
- Messung des Verkehrsverhaltens

Vermittelte Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen dieses Kurses sind in der Lage, komplexe Probleme von Verkehrssystemen zu erfassen und zu modellieren sowie geeignete Lösungsstrategien zu entwickeln

Ausbildung

- Zwei Jahre, berufsbegleitend
- Abschluss: Zertifikat einer eidgenössisch anerkannten Hochschule «Diploma of Advanced Studies DAS ETH in Verkehrsingenieurwesen»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/verkehrssysteme

Voraussetzungen

- Hochschulabschluss auf Masterstufe in einem der Verkehrsplanung verwandten Gebiet und seit Studienabschluss zwei Jahre Berufserfahrung im Bereich
- Sprachkompetenz: Deutsch auf Niveaustufe C1, Englisch auf Niveaustufe B1

4.2.3. MAS Business Engineering Management

Der MAS Business Engineering Management besteht aus einer Masterarbeit und den drei CAS **Business-Management**, **Prozess-Management** und **Unternehmensführung**

Zielgruppe

- Projektleitende und Führungskräfte, welche eine technische Grundausbildung haben und sich betriebswirtschaftlich weiterbilden wollen



Themenschwerpunkte

- Business-Engineering: Unternehmensstrategie, Financial Controlling, Marketing, Risikomanagement
- Prozess-Management: Führen von Projekt- und Prozessteams, Systemgestaltung, Change Management,
- Unternehmensführung: Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, Recht, Führung, Personalentwicklung und Innovationsmanagement

Vermittelte Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen erlangen vertieftes Wissen in Business- und Prozessmanagement sowie Unternehmensführung und steigern ihre Handlungskompetenz für Führungsaufgaben im oberen Kader von Unternehmen und Organisationen. Sie sind in der Lage, Projektleitungs- und Führungsfunktionen zu übernehmen, in denen komplexe Problemstellungen gelöst, Verantwortung übernommen und Entscheidungen getroffen werden müssen.

Ausbildung

- Zwei Jahre, berufsbegleitend
- Abschluss: Masterabschluss einer eidgenössisch anerkannten Hochschule «Master of Advanced Studies [FH] in Business Engineering Management»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/business-engineering

Voraussetzungen

- Abschluss einer Fachhochschule, Universität, Technischen Hochschule oder eine vergleichbare Ausbildung
- Nach Abschluss des Studiums einige Jahre einschlägige Berufserfahrung
- Studierende, die über keinen Hochschulabschluss verfügen, können «sur dossier» zugelassen werden

4.2.4. MAS Industrial Management

Der MAS Industrial Management besteht aus drei frei wählbaren CAS und der Masterarbeit

Zielgruppe

- Führungspersonen mit Produkt- oder Geschäftsentwicklungsverantwortung
- Marketingverantwortliche und -spezialisten

CAS-Programme, die zur Wahl stehen

- CAS Business Engineering mit fokus Digital Business
- CAS Leading Change (Change Management)

- CAS Digital Product Design
- CAS Digitales management und Unternehmensführung
- CAS Digital Strategy & Performance
- CAS Entrepreneurship
- CAS Executive Management
- CAS Financial Controlling
- CAS Innovative Digital Marketing
- CAS Innovative Management und Development
- CAS International Management
- Unternehmens-CAS in lean Management Specialist
- CAS Marketingmanagement
- CAS New Work & Collaboration
- CAS Procurement
- CAS Projektmanagement
- CAS Supply Chain und Logistics Management
- CAS Strategic & Innovative Leadership
- CAS Strategisches Management
- CAS Leitende Ingenieure (durchgeführt durch SWISSMEM)
- CAS Technischer Verkauf (durchgeführt durch SWISSMEM)

Vermittelte Kompetenzen

Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, relevante strategische und operative Fragestellungen der verarbeitenden Industrie umfassend und fundiert anzugehen. Sie kennen die komplexen wirtschaftlichen Herausforderungen globaler Absatz- und Beschaffungsmärkte und wissen, wie neue, innovative Geschäftsideen wirtschaftlich entwickelt und zu implementiert werden können.

Je nach Wahl der CAS sind sie z.B. in der Lage, Veränderungsprozesse zu gestalten und zu führen, vorausschauende Organisationsentwicklung zu initiieren, sich auf technologische Megatrends vorzubereiten oder Märkte zu analysieren und strategische Neupositionierungen zu ermöglichen.

Ausbildung

- Zwei Jahre, berufsbegleitend
- Abschluss: Masterabschluss einer eidgenössisch anerkannten Hochschule «Master of Advanced Studies [FH] in Industrial Management»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/industrial-management

Voraussetzungen

- Bachelor-Abschluss einer Universität oder Fachhochschule
- Mind. fünf Jahre Berufspraxis, davon zwei Jahre im Gebiet der Spezialisierung
- Für Personen mit anderen Abschlüssen ist eine Aufnahme «sur dossier» möglich

4.2.5. MAS Integrated Risk Management

Der MAS Integrated Risk Management besteht aus fünf CAS und der Masterarbeit

Zielgruppe

- Führungskräfte und Verantwortliche in den Bereichen Risiko-, Sicherheits-, Qualitäts-, Umwelt- und IT-Management

Themenschwerpunkte

- Integriertes Risikomanagement
- Notfall- und Krisenmanagement
- Risikoanalytik und Risiko-Assessment
- Risiko- und Krisenkommunikation
- Risikomanagement und Recht

Vermittelte Kompetenzen

Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen kennen die aktuellen integrierten Risikomanagement-Ansätze und die Best Practice im Risikomanagement. Sie sind in der Lage, die Komplexität des Risikomanagements zu erfassen, wichtige Schnittstellen im Umfeld des Risikomanagements zu berücksichtigen und praxisorientierte Lösungen zu entwickeln

Ausbildung

- Drei Jahre, berufsbegleitend
- Abschluss: Masterabschluss einer eidgenössisch anerkannten Hochschule «Master of Advanced Studies [FH] in Integrated Risk Management»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/risk-management



Voraussetzungen

- Fachhochschul- oder Hochschulabschluss (Universität, ETH) und mindestens zwei Jahre Praxiserfahrung im Bereich Risiko-, Sicherheits-, Projekt-, Qualitäts-, Umwelt- oder IT-Management
- Praxiserfahrene Berufsleute können ohne Fachhochschul- oder Hochschulabschluss «sur dossier» aufgenommen werden, wenn sie folgende Bedingungen erfüllen: Abschluss einer höheren Fachschule oder eidg. Fachausweis oder Diplom, mindestens fünf Jahre Berufserfahrung in einem der folgenden Bereiche: Risiko-, Sicherheits-, Qualitäts-, Projekt-, IT- oder Umweltmanagement; Controlling oder Consulting und Fähigkeitsnachweis für wissenschaftsbasiertes Arbeiten.

4.2.6. MAS Mobilität der Zukunft

Zielgruppe

- Führungspersonen und Projektmanager/innen, die im Bereich Mobilität und Verkehr oder in verwandten Arbeitsfeldern tätig sind
- Verantwortliche für Unternehmens- oder Produktentwicklung, Flottenmanagement usw.
- Personen in beratenden Funktionen

Themenschwerpunkte

- CAS Systemaspekte
- CAS Technologie-Potenziale
- CAS Neue Geschäftsmodelle

Vermittelte Kompetenzen

Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen sind darauf vorbereitet, in ihrem Arbeitsumfeld Potenziale für integrierte und zukunftsfähige Mobilitätslösungen zu identifizieren und zu nutzen. Sie sind in der Lage, Dynamiken im komplexen System Mobilität zu erkennen, Auswirkungen von Interventionen zu verstehen, Potenziale für zukunftsfähige und integrierte Mobilitätslösungen zu erkennen und innovative, marktfähige Produkte oder Dienstleistungen zu entwickeln.

Ausbildung

- Zwei Jahre, berufsbegleitend
- Abschluss: Masterabschluss einer eidgenössisch anerkannten Hochschule «Master of Advanced Studies MAS ETH in Mobilität der Zukunft»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/nachhaltige-mobilitaet

Voraussetzungen

- Hochschulabschluss auf Masterstufe in Ingenieurwissenschaften, Informations- und Kommunikationswissenschaften, Wirtschaftsingenieurwissen-

schaften, Naturwissenschaften oder Geographie und seit Studienabschluss zwei Jahre Berufserfahrung im Bereich

- Sprachkompetenz: Deutsch auf Niveaustufe C1, Englisch auf Niveaustufe B1

4.2.7. MAS Wirtschaftsingenieurwesen

Zielgruppe

- Entwicklungsingenieure/-innen
- Produktverantwortliche, Verkaufs- und Marketingfachleute
- Projektmanager/-innen mit Aufgaben im Bereich Produktion, Logistik, Beschaffung, Support, Marketing oder Vertrieb, welche den nächsten Karriereschritt machen möchten

Themenschwerpunkte

- Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, Managementlehre, Recht
- Wirtschaft und Nachhaltigkeit
- Controlling, Finanz- und Rechnungswesen,
- Marketing, Kommunikation
- Unternehmensführung, Prozessmanagement, Innovationsmanagement
- Human Resources, Arbeits- und Organisationspsychologie

Vermittelte Kompetenzen

Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen besitzen die Kenntnisse und Methodenkompetenz in Betriebswirtschaft, Technologie-Management und Sozialkompetenz, welche zur Übernahme von Führungs- und Managementverantwortung gefragt sind

Ausbildung

- Zwei Jahre, berufsbegleitend
- Abschluss: Masterabschluss einer eidgenössisch anerkannten Hochschule «Master of Advanced Studies [FH] in Wirtschaftsingenieurwesen»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/wirtschaftsingenieurwesen

Voraussetzungen

- Hochschulabschluss in den Fachrichtungen Informatik, Mathematik, Technik (MINT) oder Naturwissenschaft und mindestens zwei Jahre Berufserfahrung nach Abschluss
- Praxiserfahrene Berufsleute können ohne Hochschulabschluss «sur dossier» aufgenommen werden, wenn sie folgende Bedingungen erfüllen: Abschluss einer Höheren Fachschule im Bereich Technik oder Informatik, mindestens sechs Jahre Praxiserfahrung und Fähigkeitsnachweis für wissenschaftsbasiertes Arbeiten

4.3 Konsekutive Masterstudiengänge an Fachhochschulen oder ETH

4.3.1. MSc Master of Science in Engineering, Vertiefung «Industrial Technologies»

Zielgruppe

- Studierende mit einem sehr guten Bachelor-Abschluss aus den Bereichen Ingenieurwissenschaften, Informationstechnologie oder Bau- und Planungswesen

Themenschwerpunkte

Innerhalb der Vertiefung «Industrial Technologies» werden vier Kompetenzfelder angeboten:

- Produktentwicklung und Produktionstechnologie: Entwicklung von Bauteilen, Modulen oder ganzen Anlagen oder Entwicklung und Umsetzung prozesssicherer und wirtschaftlicher Fertigungstechnologien
- Werkstofftechnologie: Entwicklung von Werkstoffen mitsamt Herstellmethoden oder Auswahl geeigneter Werkstoffe und Integration in die Produktherstellung
- Mechatronik und Automation: Modellierung, Analyse, Konzeption und Realisierung von mechatronischen Komponenten und Systemen oder von automatisierten Geräten und Anlagen
- Embedded Systems und Mikroelektronik: Analyse, Architektur, Entwurf und Realisierung von Software und Hardware für eingebettete, mikroelektronische Komponenten und Systeme

Vermittelte Kompetenzen

Der Abschluss ermöglicht erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen eine Karriere in der Forschungs- und Entwicklungsabteilung eines Unternehmens sowie den Einstieg in eine Führungsposition. Sie sind in der Lage, anspruchsvolle Tätigkeiten in ihrem Spezialgebiet zu leiten oder generalistische Positionen zu übernehmen.

Ausbildung

- Drei Semester Vollzeitstudium oder maximal sieben Semester, berufsbegleitend
- Abschluss: Konsekutiver Masterabschluss einer eidgenössisch anerkannten Hochschule «Master of Science [FH] in Engineering mit Vertiefung in Industrial Technologies»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/engineering

Voraussetzungen

- FH-Diplom oder Bachelor-Abschluss mit sehr guten Leistungen in einem, dem gewählten Kompetenzbereich verwandten, Studienbereich

4.3.2. MSc Master of Science in Management, Technologie und Ökonomie

Zielgruppe

- Ambitionierte Absolventinnen und Absolventen eines Bachelor-Studiums in Ingenieurs- oder Naturwissenschaften

Themenschwerpunkte

- General Management and Human Resource Management
- Marketing, Technology and Innovation Management
- Information Management and Operation Management
- Economics
- Financial Management
- Systems Dynamics and Complexity
- Discovering Management
- Green Entrepreneurship & Innovation
- Logistics, Operations and Supply Chain Management

Vermittelte Kompetenzen

Dieser Masterstudiengang liefert Absolventinnen und Absolventen von Ingenieurs- und Naturwissenschaftsdisziplinen eine umfassende Ausbildung in Management und Ökonomie. Sie erhalten damit die Grundlagen, um komplexe berufliche Herausforderungen kompetent anzugehen und systemische Lösungen zu entwickeln.

Ausbildung

- Vier Semester, Vollzeit
- Abschluss: Konsekutiver Masterabschluss einer eidgenössisch anerkannten Hochschule «Master of Science ETH in Management, Technologie und Ökonomie»
- Lehrgänge und Selbsttests mit Lehrgangsbeschreibungen: www.ausbildung-weiterbildung.ch/management-of-technology

Voraussetzungen

- Universitäres Bachelor-Diplom im Umfang von mindestens 180 ECTS in Maschineningenieurwissenschaften oder in Elektrotechnik und Informationstechnologie
- Oder ein universitäres Bachelor-Diplom im Umfang von mindestens 180 ECTS oder in einer anderen ingenieurwissenschaftlichen oder in einer naturwissenschaftlichen Studienrichtung, mit dem die fachlichen Auflagen erfüllt werden können

5. Das Schweizer Bildungssystem

Die Beschreibungen der Berufsbilder und Weiterbildungen in diesem Ratgeber sind entsprechend dem Aufbau des schweizerischen Bildungssystems organisiert. Dieses Bildungssystem stellen wir Ihnen hier in groben Zügen vor.

5.1. Gegenstand und Akteure

Das «offizielle», sogenannt formale schweizerische Bildungssystem umfasst alle Aus- und Weiterbildungen sowie Studiengänge von eidgenössisch anerkannten Schulen. Sie sind kantonal oder eidgenössisch reglementiert und schliessen mit einem entsprechend anerkannten Abschluss ab. Jeder Abschluss hat in diesem System seinen definierten Platz mit vorgegebenen Zulassungsbedingungen, Titeln und möglichen Anschlussweiterbildungen.

Das Bildungssystem wird getragen von einer Vielzahl unterschiedlicher Akteure: von Behörden, privaten Berufs- und Interessenverbänden, Wirtschaftsvertretern sowie öffentlichen (d.h. staatlich kontrollierten) und privaten Schulen und Bildungsinstitutionen. Diese Zusammenarbeit ist historisch gewachsen und funktioniert dank gegenseitigem Vertrauen und gutem Einvernehmen von Staat/Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

Die Oberaufsicht über die Aus- und Weiterbildungen sowie Studiengänge liegt beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI (www.sbfi.admin.ch).

5.2. Bildungsstufen und Bildungsbereiche

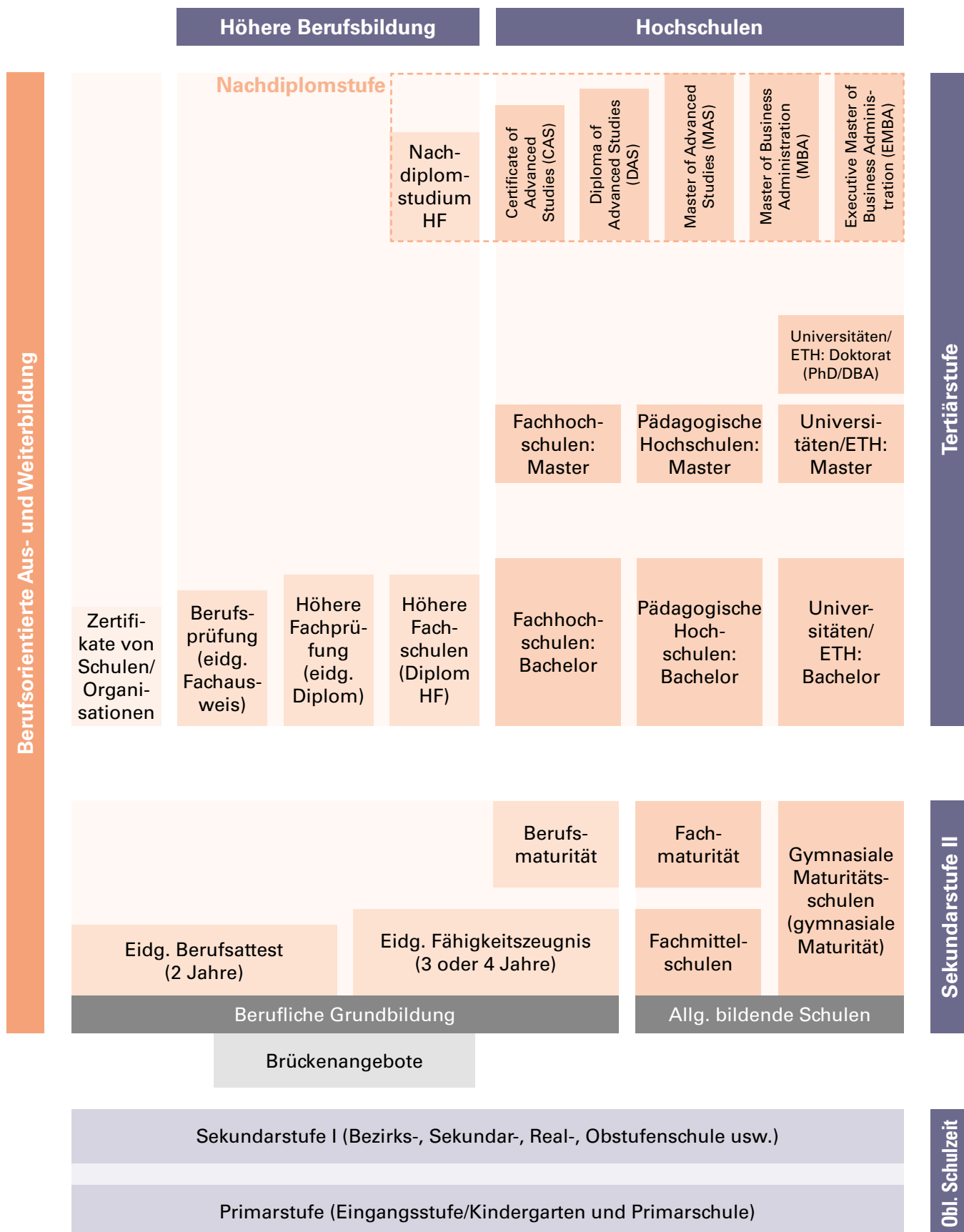
Das Schweizer Bildungssystem besteht aus aufeinanderfolgenden Stufen:

1. Primarstufe (obligatorisch)
2. Sekundarstufe I (obligatorisch)
3. Sekundarstufe II (freiwillig, gilt als «Regelabschluss»)
4. Tertiärstufe (freiwillig)

Auf der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe gibt es jeweils einen stärker berufspraktischen (Tertiär B) und einen stärker schulisch-theoretischen Bereich (Tertiär A).

Ausserhalb und ergänzend zu diesem «offiziellen» Bildungssystem gibt es zahlreiche nicht eidgenössisch reglementierte Kurse und Weiterbildungsmöglichkeiten. Teilweise wird für diesen Bereich der Begriff «nichtformale Weiterbildung» benutzt (manchmal, aber nicht konsequent, wird er zur unscharf definierten «Quartärstufe» gezählt [in der Grafik nicht dargestellt]).



Grafik: Schweizer Bildungssystem


5.2.1. Primarstufe und Sekundarstufe I

Primarstufe und Sekundarstufe I (in den meisten Kantonen elf Jahre, inklusive Vorschule) bilden zusammen die obligatorische Schulzeit, die alle Kinder in der Schweiz durchlaufen. Am Ende der Sekundarstufe I sind die Schülerinnen und Schüler in der Regel 15–16 Jahre alt.

5.2.2. Sekundarstufe II (Lehre, Mittelschulen)

Darauf folgt die Sekundarstufe II (drei bis vier Jahre). Die Jugendlichen werden nun entweder berufspraktisch (in der sogenannten dualen Lehre in einem Lehrbetrieb, kombiniert mit Schulunterricht) oder rein schulisch (Fachmittelschulen, Handelsmittelschulen, Informatikmittelschulen und Kantonsschulen bzw. Gymnasien) ausgebildet. Der Abschluss der Sekundarstufe II ist der vorgesehene Regelabschluss. Die Jugendlichen halten dann ein «eidgenössisches Fähigkeitszeugnis» (EFZ – nach erfolgreich abgeschlossener Berufsbildung) oder/und einen Mittelschulabschluss oder ein Maturitätszeugnis (gymnasiale Matura, Fachmatura oder Berufsmatura 1 (BM1)) in den Händen.

Die zwei Wege auf der Sekundarstufe II, berufspraktisch oder rein schulisch, sind in Gesellschaft und Wirtschaft gut etabliert.

In der Schweiz absolvieren rund zwei Drittel der Jugendlichen nach der obligatorischen Schulzeit eine berufliche Lehre. Weil nicht alle Länder dieses Ausbildungsmodell kennen, heben wir diesen Weg hier speziell hervor: Die berufliche Grundbildung (Lehre) erfolgt teilweise in der Berufsfachschule und teilweise direkt im Lehrbetrieb. So sichern die verschiedenen Branchen die Weitergabe ihres Know-hows und bilden die Fachkräfte von morgen heute selber mit aus. Gerade Menschen aus Ländern, in denen nur Schule und Studium, das heisst ausschliesslich theoretische Bildungswege, angeboten werden, neigen dazu, diesen angesehenen berufspraktischen Weg geringzuschätzen und einen rein schulischen Weg zu wählen, auch wenn dieser vielleicht weniger gut passt, teurer ist oder schlechtere Zukunftschancen eröffnet.

Erwachsene, die die Sekundarstufe II als Jugendliche versäumt haben, können sie als «Nachholbildung für Erwachsene» nachholen (siehe dazu Kapitel 6).

5.2.3. Tertiärstufe und nichtformale, berufsbezogene Weiterbildung

Im Anschluss an die Sekundarstufe öffnet sich das weite Feld der Erwachsenenbildung – von der beruflichen Spezialisierung und Höherqualifikation über die Studiengänge der Hochschulen bis zu Sprach- und Freizeitkursen. Hier ist zu unterscheiden zwischen der teils kantonal, teils eidgenössisch reglementierten Tertiärstufe und der nichtformalen berufsbezogenen Weiterbildung.

Nichtformale Weiterbildungen

Nichtformale, das heisst nicht kantonal oder eidgenössisch reglementierte Weiterbildungen werden von privaten und öffentlichen Einrichtungen angeboten. Sie umfassen ein weites Spektrum von berufsbezogenen, allgemeinbildenden und kreativen Workshops und Seminaren bis zu spezifischen Fachkursen, ganzen Lehrgängen und Nachdiplomstudien an Hochschulen.

Abschlüsse der eidgenössisch anerkannten höheren Berufsbildung und Hochschulen

Die Tertiärstufe besteht aus zwei Bereichen: der Höheren Berufsbildung und der Hochschulbildung.

Die Höhere Berufsbildung bietet praxiserfahrenen Berufsleuten Möglichkeiten zur beruflichen Vertiefung, Spezialisierung und Generalisierung. Zur Höheren Berufsbildung gehören die Qualifikationsstufen Berufsprüfung (BP) und Höhere Fachprüfung (HFP) sowie die Studiengänge an Höheren Fachschulen (HF).

Im Bereich der Hochschulen stehen drei verschiedene Wege zur Wahl:

- anwendungsorientierte Bachelor- und Masterstudiengänge an Fachhochschulen
- Bachelor- und Masterstudiengänge der Pädagogischen Hochschulen
- stärker auf Theorie und Forschung ausgerichtete Bachelor- und Masterstudiengänge an Universitäten

Die Tertiärstufe ist freiwillig. Mit den stets wachsenden Anforderungen und raschen Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt gewinnt sie jedoch laufend an Bedeutung. Entsprechend werden Hochschulen subventioniert und die Höhere Berufsbildung durch Bundesbeiträge an die Schulgebühren unterstützt.

5.3. Anerkennung von Abschlüssen und Titeln

5.3.1. Eidgenössisch anerkannte Abschlüsse und ihre Merkmale

Eidgenössisch anerkannte Bildungsgänge und Abschlüsse führen zu geschützten Titelbezeichnungen. Das bedeutet, dass nur Absolventinnen und Absolventen dieser Bildungsgänge und mit diesen Abschlüssen das Recht haben, diese Titel zu führen. Damit sind sie und ihr Berufsstand vor Konkurrenz durch Personen mit unklarer beruflicher Qualifikation geschützt (im Gegensatz z.B. zu Personen mit «gekauftem» Doktor).

Dadurch funktionieren diese Titel und Berufsbezeichnungen in der Wirtschaft und Arbeitswelt als Qualitätslabel, anhand derer klar erkennbar ist, über welche Fachkenntnisse und -kompetenzen die Titelträger und -trägerinnen von der Ausbildung her verfügen und welche Institutionen für die Qualität ihrer Ausbildung garantieren.

Die eidgenössische Anerkennung kennt drei Formen: über die Bildungsinstitution, den Lehrgang oder die Prüfung:

- Institutionelle Anerkennung für Hochschulen: Institutionen, welche die Bezeichnung «Universität», «Fachhochschule» oder «Pädagogische Hochschule» führen wollen, müssen ein staatliches Anerkennungsverfahren, eine sogenannte Akkreditierung durchlaufen. Nur akkreditierte Hochschulen können auch ihre Studiengänge akkreditieren lassen. Eine Liste aller akkreditierten Schweizer Hochschulen finden Sie unter:

www.swissuniversities.ch/themen/studium/akkreditierte-schweizer-hochschulen

- Anerkennungsverfahren für HF-Lehrgänge: Höhere Fachschulen, deren Bildungsgänge ein Anerkennungsverfahren durchlaufen haben, dürfen geschützte Titel mit den Ergänzungen HF oder NDS HF abgeben.

Eine Liste der anerkannten Lehrgänge und der Rahmenlehrpläne finden Sie unter:

www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/hoehereFachschulen

- Eidgenössische Prüfungen: Berufsprüfungen und Höhere Fachprüfungen stehen unter der Aufsicht des Bundes und führen unabhängig vom besuchten Bildungsgang zu einem eidgenössisch anerkannten Fachausweis bzw. Diplom.

Eine Liste aller eidgenössischen Berufsprüfungen und Höheren Fachprüfungen sowie der Prüfungsordnungen finden Sie unter:

www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/hoehereBildung

5.3.2. Abschlüsse mit Institutionsanerkennung, Verbandsanerkennung oder ohne Anerkennung

Neben den eidgenössisch anerkannten Lehrgängen und Diplomen gibt es auf allen Bildungsstufen und zu jedem Thema Weiterbildungen, die zu Abschlüssen mit einer anderen Anerkennung führen: Sie stehen zum Beispiel unter der Aufsicht eines Berufs- oder Branchenverbands, einer anerkannten Institution oder einer Kooperation mehrerer Schulen. Auch ohne staatliche Anerkennung können solche Abschlüsse gesamtschweizerisch oder innerhalb einer Branche anerkannt sein und hohes Ansehen genießen (z.B. durch den Schweizerischen Kaufmännischen Verband SKV oder die Vereinigung H+ der Spitäler der Schweiz).

Weiter gibt es Lehrgänge oder Kurse, die mit einer Kursbestätigung oder einem schuleigenen Diplom oder Zertifikat abschliessen. Solche Zertifikate und Diplome unterstehen keiner weiteren Aufsicht. Ihr Wert oder Nutzen ist unterschiedlich, hängt von der Qualität der Schule ab und muss individuell beurteilt werden.

5.4. Anschlussfähig, durchlässig und integrativ

Wenn junge Erwachsene sich in der Schweiz für einen Bildungsweg entscheiden, heisst das nicht, dass sie für den Rest ihres Lebens auf diesem Weg weitergehen müssen. Das Bildungssystem bietet Anschlussmöglichkeiten an fast alle Abschlüsse und gibt so Raum für die individuelle Weiterentwicklung.

Dank klar definierter Zulassungskriterien, verschiedener Aufholangebote und Übertrittslösungen (Passerellen) ist es auch möglich, zwischen den schulisch-theoretischen und berufspraktischen Bereichen zu wechseln und höhere Stufen zu erklimmen. Ziel dieser Durchlässigkeit ist, die Ressourcen der Menschen optimal anzusprechen. Denn lebenslanges Lernen und anhaltende Motivation tragen sowohl zur individuellen Zufriedenheit als auch zum volkswirtschaftlichen Nutzen insgesamt bei.

Und schliesslich ist das schweizerische Bildungssystem integrativ, das heisst, es bietet auch Menschen mit mangelhafter Bildung oder einem nicht schweizerischen Bildungshintergrund Möglichkeiten, einen eidgenössisch anerkannten Schulabschluss nachzuholen und anschliessend eine Lehre, ein Studium zu absolvieren oder sich beruflich umzuorientieren und neu zu qualifizieren (siehe Kapitel 6).

5.5. Link zu weiteren Informationen

Weitere Informationen zum schweizerischen Bildungssystem finden Sie im Ratgeber «Bildungssystem Schweiz» ([Link](#)) und auf der Website des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/bildungsraum-schweiz.html

Eidgenössisch oder kantonal anerkannte Bildungsgänge und Abschlüsse der Tertiärstufe führen zu den folgenden Titeln (die eidgenössisch anerkannten/geschützten Titel sind fett hervorgehoben):

Abschluss / Bildungsgang	Titel	Beispiele
Berufsprüfung	(Berufsbezeichnung) mit eidg. Fachausweis	Marketingfachmann mit eidg. Fachausweis
Höhere Fachprüfung	Dipl. (Berufsbezeichnung) oder (Berufsbezeichnung) mit eidg. Diplom	Dipl. Malermeister oder Ausbildungsleiterin mit eidg. Diplom
Studiengang HF	Dipl. (Berufsbezeichnung) HF	Dipl. Försterin HF
Nachdiplomstudiengang NDS HF	Dipl. (Berufs- oder Studiengangbezeichnung) NDS HF	Dipl. Experte Intensivpflege NDS HF
Bachelorabschluss Fachhochschule FH	Bachelor of Science/Arts (Kürzel der akkreditierten FH) in (Fachgebiet)	Bachelor of Science FHNW in Informatik
Bachelorabschluss Pädagogische Hochschule PH	Bachelor of Science/Arts (Bezeichnung der akkreditierten PH) in (Fachgebiet)	Bachelor of Arts PH Luzern in Primary Education
Bachelorabschluss universitäre Hochschule	Bachelor of Science/Arts (Kürzel der akkreditierten Uni) in (Fachgebiet) Bachelor of (Bezeichnung der Fakultät), (Kürzel der akkreditierten Uni)	Bachelor of Science UZH in Psychologie Bachelor of Theology UZH
Masterabschluss Fachhochschule FH	Master of Science/Arts (Kürzel der akkreditierten FH) in (Fachgebiet)	Master of Science FHO in Engineering
Masterabschluss Pädagogische Hochschule PH	Master of Science/Arts (Kürzel der akkreditierten PH) in (Fachgebiet)	Master of Arts PHSG in Secondary Education
Masterabschluss universitäre Hochschule	Master of Science/Arts (Kürzel der akkreditierten Universität) in (Fachgebiet) Master of (Bezeichnung der Fakultät), (Bezeichnung der akkreditierten Uni)	Master of Science ETH in Process Engineering Master of Law, Universität Bern

6. Nachholbildung für Erwachsene auf Sekundarstufe I und II

Das schweizerische Bildungssystem bietet Möglichkeiten, einen eidg. anerkannten Schulabschluss nachzuholen und sich so den Antritt einer beruflichen Grundausbildung oder eines Studiums zu eröffnen.

6.1. Regulären Schulabschluss nachholen

6.1.1. Sekundarschulabschluss

In den letzten Jahren haben einige Städte und Kantone Nachholbildungsmöglichkeiten für die Sekundarstufe I eingerichtet. Sie ermöglichen Erwachsenen mit unzureichender schulischer Grundbildung, einen anerkannten Sekundarschulabschluss I auf Niveau A, B oder C zu erwerben. Damit können sie später zum Beispiel eine Lehre beginnen oder eine weiterführende Schule besuchen.

Die Kurse dauern 12–15 Monate; der Unterricht findet zwei bis dreimal pro Woche am Abend statt.

Zulassungsbedingungen

- Mindestalter 18 Jahre
- Bestandener Aufnahmetest in Deutsch und Mathematik
- Hohe Lernbereitschaft (den Grossteil des Schulstoffs müssen die Teilnehmenden selbständig erarbeiten)

6.1.2. Gymnasiale Matura oder Berufsmaturität

Für Erwachsene gibt es verschiedene Möglichkeiten, eine gymnasiale Maturität oder eine Berufsmatura zu erwerben:

Besuch einer kantonalen Maturitätsschule für Erwachsene

In mehreren Kantonen gibt es kantonale Maturitätsschulen für Erwachsene. Diese sind subventioniert und deshalb bedeutend günstiger als private Maturitätsschulen.

Maturitätsschulen gibt es als Teilzeitkurse, die berufsbegleitend absolviert werden können. Diese dauern ca. sieben Semester und erlauben eine Arbeitstätigkeit von max. 50 Prozent. Daneben gibt es Vollzeit-

kurse, die den Lernstoff in sechs Semestern und an drei bis vier ganzen Tagen pro Woche vermitteln.

Zulassungsbedingungen

- Mindestalter 18 Jahre
- Höchstalter bei Eintritt 40 Jahre
- (meistens) Wohnsitz im Standortkanton der Schule
- absolvierte Sekundarschule A oder B oder Nachweis der Kenntnisse von drei Jahren Sekundarschulstoff
- Abschluss einer Berufslehre oder Nachweis einer mind. dreijährigen geregelten Berufstätigkeit
- gute Deutschkenntnisse
- Bestehen der Aufnahmeprüfung

Besuch einer privaten Maturitätsschule

Private Maturitätsschulen bieten verschiedene Unterrichtsmodelle an: von Vollzeitkursen, die in 18 Monaten zur Maturitätsprüfung führen, über unterschiedlich viele Semester dauernde berufsbegleitende Modelle bis zum Selbststudium im Fernunterricht, das in sechs bis sieben Semestern geleistet werden kann.

Zulassungsbedingungen

- Mindestalter 18 Jahre
- abgeschlossene obligatorische Schulzeit
- mind. drei Jahre Berufserfahrung
- gute Sprachkenntnisse in Deutsch und Englisch plus einer weiteren Fremdsprache (z.B. Französisch oder Italienisch)
- Mathematikkenntnisse auf dem Niveau des dritten Jahrs der Sekundarschule
- Bestehen der schuleigenen Aufnahmeprüfung

Berufsmaturität nach Lehrabschluss (BM2)

Für Jugendliche gibt es zwei reguläre Wege, eine Berufsmaturität zu erwerben: während der Lehre (BM1) und nach dem Lehrabschluss (BM2).

Erwachsenen steht der Weg zur BM2 offen. Die meisten kantonalen Berufsmaturitätsschulen bieten spezielle BM2-Lehrgänge für Erwachsene an. Diese dauern ca. vier Semester im Teilzeitmodell; Vollzeitlehrgänge dauern zwei Semester.

Zulassungsbedingungen

- Grundbildung mit eidg. Fähigkeitsausweis EFZ
- bestandene Aufnahmeprüfung

6.2. Lehrabschluss EFZ nachholen

Viele Weiterbildungen verlangen eine eidgenössisch anerkannte berufliche Grundbildung mit Lehrabschluss EFZ. Für Erwachsene gibt es vier Möglichkeiten, einen Lehrabschluss nachzuholen resp. ein eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ zu erwerben.

6.2.1. Direkt zur Abschlussprüfung

Erwachsene mit mindestens fünf Jahren Berufserfahrung – davon in der Regel zwei bis drei Jahre im gewünschten Beruf – haben nach Art. 32 BBV (Berufsbildungsverordnung) die Möglichkeit, die eidgenössische Lehrabschlussprüfung zu absolvieren. An der Prüfung werden die praktischen Fähigkeiten sowie die berufskundlichen und allgemeinbildende Lernstoffe geprüft.

Die Art der Prüfungsvorbereitung ist nicht reglementiert; sie kann vollkommen selbständig erfolgen. Empfohlen wird jedoch der Besuch eines Vorbereitungskurses an einer Berufsfachschule. Allerdings gibt es nicht zu allen Berufen Vorbereitungskurse zur Nachholbildung. Erkunden Sie sich in Ihrem Wohnkanton nach den Möglichkeiten.

Zulassungsbedingungen

- Ca. fünf Jahre Berufserfahrung, davon rund zwei bis drei Jahre im gewünschten Beruf
- Deutschkenntnisse auf Niveau B1 für dreijährige Grundbildungen, auf Niveau B2 für vierjährige

Die genauen Bedingungen sind in der Bildungsverordnung des Berufs beschrieben. Eine Liste aller Lehrberufe finden Sie hier: www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/grundbildungen.

6.2.2. Validierung von Bildungsleistungen

Wenn Erwachsene beim Ausüben einer beruflichen Tätigkeit ausreichende Fähigkeiten und Kompetenzen erworben haben, können sie diese in einem

Validierungsverfahren als gleichwertig zur beruflichen Grundbildung anerkennen lassen. Aufgrund dieser Anerkennung erhalten sie ein eidgenössisches Berufsattest (EBA) oder ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ), ohne eine Prüfung abzulegen. Voraussetzung dafür ist, dass im Wohnkanton für den gewünschten Beruf ein Validierungsverfahren angeboten wird.

6.2.3. Verkürzte betriebliche Lehre

Individuelle Verkürzungen

Wer schon einen Lehrabschluss, eine gymnasiale Maturität oder ein Diplom einer anderen allgemeinbildenden Schule hat, kann sich unter Umständen von gewissen Kursen oder Schulfächern der Berufsfachschule dispensieren lassen und damit die Ausbildungsdauer verkürzen.

Branchenspezifische Verkürzungen

Einzelne Branchen bieten verkürzte Ausbildungen für Erwachsene mit einem Lehrabschluss im gleichen Berufsfeld an. Solche «Zweitlehren» sind deutlich komprimiert, weil ein grosser Teil der Lerninhalte schon durch die erste Ausbildung abgedeckt wurde und nicht erneut erlernt werden muss.

6.2.4. Lehre auf schulischem Weg (SOG)

Für einige Berufe (z.B. Kaufmann/-frau, Informatiker/-in oder Detailhandelsfachmann/-frau) gibt es die Möglichkeit, die Grundbildung nicht in einem Betrieb (als «duale Lehre»), sondern in einer Vollzeitschule (sog. «schulisch organisierte Grundbildung», SOG) mit integriertem einjährigem Berufspraktikum zu absolvieren und anschliessend die eidgenössische Lehrabschlussprüfung abzulegen.

Es gibt sowohl Berufsfachschulen als auch private Schulen, die solche SOG-Lehrgänge anbieten. Diese stehen häufig auch Erwachsenen offen und führen in der gleichen Zeit zum Lehrabschluss wie die reguläre Lehre in einem Betrieb.

7. Tertiärstufe und nichtformale Weiterbildung: Abschlüsse und Zulassungsbedingungen

7.1. Nichtformale Weiterbildungen

Das Angebot an nichtformalen, das heisst nicht kantonal oder eidgenössisch reglementierten Weiterbildungen reicht von berufsbezogenen Fachausbildungen und Nachdiplomstudiengängen bis zu allgemeinbildenden Freizeitkursen an öffentlichen und privaten Einrichtungen.

Diese Weiterbildungen haben den Vorteil, dass die Anbieter damit schnell auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts und auf technologische und gesellschaftliche Entwicklungen und Bedürfnisse reagieren können, da sie keine langen Wege durch politische und Bildungsinstanzen durchlaufen müssen. In Sachen schnelllebiger Trends und in vielem, das mit digitaler Transformation zu tun hat, haben sie gegenüber den eidgenössisch oder kantonal reglementierten Lehrgängen deshalb oft die Nase vorn.

Die Zulassungsbedingungen werden von den Anbietern definiert. Manche Weiterbildungen stehen allen Interessierten offen, andere nur einem qualifizierten Personenkreis.

Diese Weiterbildungen schliessen in der Regel mit schuleigenen Diplomen oder Zertifikaten ab, manche führen zusätzlich zu einem Verbandsattest. Weder die Weiterbildungen noch allfällige Abschlussprüfungen stehen unter der Aufsicht des SBFI; die damit erworbenen Titel sind nicht eidgenössisch geschützt.

Das alleine sagt aber noch nichts aus über die Qualität der Ausbildung und den praktischen Wert dieser Diplome:

- Der Weg zu manchen eidgenössischen Berufsprüfungen verläuft nicht über reglementierte Lehrgänge, sondern über Abschlüsse mit einer Verbandsanerkennung (z.B. Personalassistent/in HRSE). Entsprechend hoch sind in solchen Fällen der Qualitätsanspruch der Weiterbildungen und die Akzeptanz in der Wirtschaft und damit das Ansehen der Abschlüsse.
- Manche Weiterbildungen liegen aus historischen Gründen nicht in der Zuständigkeit der Kantone oder des Bundes, sondern bei einer Verbandsträgerschaft und unterstehen deren weithin aner-

kannten Massstäben und Vorgaben (Bsp. Pflegehelfer/in SRK).

- In manchen neueren Fachgebieten gibt es Abschlüsse, bei denen die internationale Anerkennung wichtiger ist als eine eidgenössische (Bsp. IPMA Projektmanagement-Zertifikate).

Wenn Sie sich für eine nichtformale Weiterbildung interessieren, informieren Sie sich, ob in der von Ihnen gewünschten Richtung Berufsverbände oder nationale und internationale Organisationen Kriterien zur Anerkennung und eventuell Berufsausübung definiert haben. Achten Sie bei der Wahl der Bildungseinrichtung darauf, dass Ihre Weiterbildung gegebenenfalls auch wirklich zur entsprechenden Anerkennung führt.

Falls für eine Weiterbildung ECTS-Kreditpunkte vergeben werden und Sie diese an spätere Weiterbildungen anrechnen lassen möchten, überprüfen Sie, ob die Kursbeschreibung und Kreditpunktvergabe den Anforderungen des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) entsprechen, d.h. den geforderten Lernaufwand von rund 30 Stunden pro ECTS-Punkt umfassen und die Lerninhalte und -leistungen entsprechend dokumentiert sind. Nur dann haben Sie Chancen auf spätere Anrechnung.

7.2. Formale Weiterbildung: Höhere Berufsbildung

Die Höhere Berufsbildung hat zum Zweck, dass sich sowohl junge Berufsleute mit EFZ und ein paar Jahren Berufserfahrung als auch erfahrene Berufsleute mit Fach- und Führungserfahrung weiterqualifizieren können. Sie umfasst die Qualifikationsschritte der Berufsprüfung BP und der Höheren Fachprüfung HFP und die Studiengänge der Höheren Fachschulen HF / NDS HF. Die Bildungsgänge bauen auf der beruflichen Erfahrung auf und sind kompetenz- und arbeitsmarktorientiert und stark anwendungsbezogen.

7.2.1. Berufsprüfung BP und Höhere Fachprüfung HFP

Berufsprüfung BP

Wer die Berufsprüfung (BP) besteht, kann im erlernten Beruf verantwortungsvollere Aufgaben übernehmen. Dieser Schritt eignet sich für motivierte

und engagierte junge Berufsleute, die sich nach dem EFZ und ein paar Jahren Berufserfahrung weiterqualifizieren und mit erweitertem Fachwissen auf der Karriereleiter eine Stufe höhersteigen wollen.

Mit der Berufsprüfung wird der sogenannte «eidgenössische Fachausweis» (FA) erworben, der zum Tragen des entsprechenden geschützten Titels berechtigt, zum Beispiel «Bau-Polier mit eidg. Fachausweis» oder «Buchhändlerin mit eidg. FA».

Der eidgenössische Fachausweis bescheinigt den Inhaberinnen und Inhabern vertiefte Fachkenntnisse, Spezialwissen und Führungskompetenzen. Damit können sie qualifizierte Sachbearbeitungsfunktionen sowie Führungs- und Leitungsaufgaben oder erste Kaderfunktionen übernehmen. In handwerklichen Berufen sind es oft die Polier- oder Vorarbeiter-Ausbildungen, die auf diese Prüfung vorbereiten. In gewerblichen und technischen Berufen werden mit dieser Prüfung Gruppenchef- oder Chefmonteur-Kompetenzen erworben und oft gehört auch die Betreuung der Lernenden zum späteren Aufgabenbereich. Die BP entspricht in einigem der früheren «Gesellenprüfung». Wenn es im gleichen Beruf auch eine Höhere Fachprüfung gibt, ist der Fachausweis häufig eine Zulassungsbedingung zu dieser Prüfung.

Zulassungsbedingungen zur eidg. Berufsprüfung

- in der Regel ein eidgenössischer Lehrabschluss mit EFZ oder eine gleichwertige Qualifikation
- mehrjährige Berufserfahrung im Fachbereich

Höhere Fachprüfung HFP

Wer im erlernten Beruf die höchste Stufe erklimmen und sich zum Beispiel auf die Führung eines eigenen Unternehmens vorbereiten möchte, absolviert die Höhere Fachprüfung (HFP). Angesprochen sind damit hochqualifizierte Berufsleute mit mehrjähriger Erfahrung in einer Leitungs- oder Kaderposition, die eine Weiterentwicklung in eine Expertenposition oder in Geschäftsleitungsaufgaben anstreben.

Mit der Höheren Fachprüfung wird das sogenannte «eidgenössische Diplom der Höheren Fachprüfung» erworben, das zum Tragen des entsprechenden geschützten Titels berechtigt, zum Beispiel «eidg. dipl. Wirtschaftsprüferin» oder «Supervisor-Coach mit eidg. Diplom».

Dieses eidgenössische Diplom attestiert Expertenwissen im Berufsfeld und/oder die Fähigkeit zur Geschäftsleitung und Personalführung. Es befähigt zur Übernahme einer leitenden Position in KMU, einer Kaderposition in grösseren Unternehmen oder zur Führung eines eigenen Betriebs oder Beratungsunternehmens. Im handwerklichen und gewerblichen Umfeld sind die HFP auch als Meisterprüfungen bekannt. Viele neuere, eidgenössisch anerkannte Abschlüsse im medizinischen und therapeutischen Bereich sind auch auf dem Niveau der Höheren Fachprüfung angesiedelt (z.B. Naturheilpraktiker mit eidg. Diplom oder Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidg. Diplom)

Zulassungsbedingungen zur eidg. Höheren Fachprüfung

- in der Regel Lehrabschluss mit EFZ oder höherer Abschluss im Fachbereich
- mehrjährige einschlägige und qualifizierte Berufs- und/oder Führungserfahrung
- der entsprechende Fachausweis (falls es ihn gibt)

BP und HFP: Trägerschaften und Organisation

Die Berufsprüfungen und Höheren Fachprüfungen werden von Berufs- und Branchenverbänden getragen und durchgeführt. Das SBFI genehmigt die Prüfungsordnung und beaufsichtigt die Durchführung der Prüfungen.

Die Zulassungsbedingungen zur Prüfung und der gesetzlich geschützte Titel, der mit Bestehen der Prüfung erworben wird, sind in einer Prüfungsordnung geregelt. In der Prüfungsordnung sind auch die geforderten Fähigkeiten und Kenntnisse detailliert aufgelistet.

Zurzeit gibt es rund 280 verschiedene Berufsprüfungen und 170 Höhere Fachprüfungen (Stand Herbst 2022). Das SBFI führt ein Berufsverzeichnis, in dem Sie die Abschlüsse, Titel, Trägerschaft und Prüfungsordnung nachlesen können: www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/hoehereBildung

BP und HFP: Prüfungsvorbereitung und Erfolgsquoten

Zu jeder Berufs- und Höheren Fachprüfung gibt es berufsbegleitende Vorbereitungskurse. Die Details der Durchführung variieren und die Kurse dauern rund ein bis sechs Semester. Der Besuch eines sol-

chen Vorbereitungskurses ist nicht vorgeschrieben und die Anbieter werden nicht vom Bund überprüft. Wer will, kann sich auch im Selbststudium auf die Prüfung vorbereiten.

Erst die Prüfung selbst ist eine eidgenössische Prüfung, die zentral durchgeführt und überwacht wird. Die Erfolgsquoten an den eidgenössischen Prüfungen sind sehr unterschiedlich und bewegen sich zwischen ca. 50 Prozent (z.B. Wanderleiter/in oder Krankenversicherungsfachleute) und 100 Prozent (z.B. Bergführer/in oder Gästebetreuer/in im Tourismus). Der Durchschnitt über alle Berufe und Prüfungen liegt bei 75 Prozent.

7.2.2. Höhere Fachschulen HF

Für junge Berufsleute, die sich weiterqualifizieren möchten, gibt es einen zweiten Weg. Wer sich nicht im erlernten Beruf spezialisieren, sondern über die Grenzen des erlernten Berufs hinweg breiter weiterbilden möchte (zum Beispiel in Richtung Betriebswirtschaft oder Technik), geht an die Höhere Fachschule (HF).

Bildungsgänge an Höheren Fachschulen HF werden von kantonalen Bildungsinstitutionen wie auch von Privatschulen angeboten. Grundlage für die Bildungsgänge sind Rahmenlehrpläne, die von Bildungsanbietern und Branchenverbänden gemeinsam erarbeitet und vom SBFI genehmigt werden. Die Schulen müssen sich bei der Ausgestaltung der Lehrgänge an die Vorgaben der Rahmenlehrpläne halten. Dadurch sind die Bildungsgänge eidgenössisch anerkannt und führen zu einem geschützten Titel.

Zur Zeit (Stand Herbst 2022) gibt es etwas mehr als hundert anerkannte Bildungsgänge. Sie sind im Berufsverzeichnis des SBFI abrufbar unter:

www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/hoehereFachschulen

Studiengänge HF

Die Studiengänge der Höheren Fachschulen vermitteln generalistisch ausgerichtetes Fach- und Führungswissen innerhalb eines Fachgebiets. Sie dienen

der Vorbereitung auf die Übernahme selbständiger Fach- und Führungsverantwortung im Beruf. Der Abschluss eines HF-Studiengangs führt zu einem eidgenössischen Diplom und berechtigt zum Tragen des entsprechenden geschützten Titels wie z.B. «dipl. Betriebswirtschafterin HF» oder «dipl. Techniker HF – Fachrichtung Maschinenbau».

Für die Zulassung zum Studiengang wird im Allgemeinen ein Lehrabschluss mit EFZ in einem einschlägigen Beruf verlangt. Die Dauer der verlangten Berufserfahrung ist unterschiedlich. Sie beträgt selten mehr als zwei Jahre, häufig weniger. Die Studiengänge richten sich an jüngere, ambitionierte Berufsleute, die erste selbständige Fachverantwortung oder Führungsfunktionen anstreben und damit den nächsten Schritt in ihrer beruflichen Karriere machen wollen.

Es gibt sowohl berufsbegleitende als auch Vollzeit-Studiengänge. Vollzeit-Bildungsgänge dauern mindestens zwei Jahre, die berufsbegleitenden Bildungsgänge mindestens drei Jahre. In den Vollzeitausbildungen sind üblicherweise Praktika enthalten, in berufsbegleitenden Bildungsgängen wird eine Berufstätigkeit im entsprechenden Gebiet mit einem Pensum von mindestens 50 Prozent verlangt.

Nachdiplomstudiengänge NDS HF

Nachdiplomstudiengänge an Höheren Fachschulen (NDS HF) dienen der weiteren fachlichen Spezialisierung und Vertiefung und dem Erwerb von ergänzendem Spezialwissen. Viele HF lassen ihre Nachdiplomstudiengänge vom SBFI anerkennen. Eine Liste der anerkannten NDS HF-Studiengänge finden Sie unter www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/nachdiplomstudium. Die Absolventinnen und Absolventen von eidg. anerkannten NDS HF-Studiengängen erhalten ein eidgenössisch anerkanntes Diplom und dürfen den entsprechenden Titel führen wie z.B. «dipl. Energieberater/in NDS HF» oder «dipl. Experte/-in Anästhesiepflege NDS HF».

Für die Zulassung zu einem Nachdiplomstudium HF wird üblicherweise ein Abschluss auf der Stufe Höhere Fachschule oder höher verlangt. Die Studiengänge sind berufsbegleitend und dauern zwischen zwei und vier Semestern.

7.2.3. Unterschiede zwischen BP / HFP und HF

Berufsprüfung (BP)/Höhere Fachprüfung (HFP)	Höhere Fachschule (HF)
Berufsspezifische Weiterbildung und Spezialisierung, die auf qualifizierter praktischer Berufserfahrung aufbaut	Generalistische Weiterbildung im schulischen Unterricht
Auf ein eng gefasstes Berufsfeld oder branchenbezogenes Themengebiet fokussiert (z.B. Gärtnerei, Carrosserie, Spitalverwaltung)	Auf ein weiter gefasstes Berufsfeld oder ein grösseres Themengebiet bezogen (z.B. Betriebswirtschaft, Pflege, Elektrotechnik)
Bietet erfahrenen Berufsleuten die Möglichkeit, ihre erworbenen Fach- und Führungskompetenzen mit einem anerkannten Abschluss zu belegen	Bietet jungen Berufsleuten die Möglichkeit, sich durch den Erwerb von theoretischem Fachwissen und berufsübergreifenden Fachkompetenzen beruflich höher zu qualifizieren

7.3. Hochschulen

7.3.1. Die Hochschullandschaft Schweiz

Hochschultypen und Studienstruktur

Die Hochschullandschaft der Schweiz besteht aus eidgenössisch akkreditierten* Fachhochschulen (FH), Pädagogischen Hochschulen (PH), Universitäten und Eidgenössischen Technischen Hochschulen (Uni/ETH). Das Studienkonzept entspricht dem System des europäischen Hochschulraums mit dem dreiteiligen Studienaufbau Bachelor – Master – Doktorat (PhD). Die Studienleistungen werden in ECTS-Punkten (European Credit Transfer and Accumulation System Points) ausgewiesen.

Die ECTS-Punkte dienen im europäischen Bildungsraum dazu, Studiengänge miteinander zu vergleichen, und ermöglichen es den Studierenden, erbrachte Studienleistungen an einer anderen Hochschule anrechnen zu lassen. Ein ECTS-Punkt entspricht dabei einem studentischen Arbeitsaufwand von 25 bis 30 Arbeitsstunden. Ein Vollzeit-Studienjahr wird in der Regel mit 60 ECTS-Punkten bewertet.

An allen Hochschulen werden zusätzlich zu den Grund- und Aufbaustudiengängen auch Weiterbildungsstudiengänge und -kurse angeboten. Weiter sind alle Hochschulen in verschiedenen Bereichen der Forschung tätig und bieten Dienstleistungen für Dritte an.

* s. Kapitel 5.3.1 Eidgenössisch anerkannte Abschlüsse und ihre Merkmale

7.3.2. Bachelor- und Master-Studiengänge

Bachelorstudium

Der Bachelor ist der erste Hochschulabschluss. Er dauert im Regelstudium drei Jahre und verlangt 180 ECTS-Punkte.

Bachelorstudiengänge an Fachhochschulen sind in der Regel berufsqualifizierend und lösen das frühere Fachhochschuldiplom ab. Zur Zulassung wird eine Berufsmaturität oder gymnasiale Maturität mit einjähriger Arbeitserfahrung (Praktikum) verlangt. Die Zulassung kann unter Umständen auch über eine individuelle Abklärung des bisherigen Werdegangs («sur dossier») erfolgen.

An den Pädagogischen Hochschulen werden die Lehrerinnen und Lehrer für alle Schulstufen ausgebildet. Die Bachelorstudiengänge führen zu einem Lehrdiplom für die Vorschulstufe und Primarstufe. Die Zulassung setzt eine gymnasiale Maturität, eine Berufsmaturität mit Passerelle oder eine Fachmaturität Pädagogik voraus.

An universitären Hochschulen ist das Ziel des Bachelor-Studiums, die grundlegende wissenschaftliche Bildung im jeweiligen Studienfach zu erwerben. Für die Zulassung braucht es einen schweizerischen Maturitätsausweis (gymnasiale Maturität) oder eine Fach- oder Berufsmaturität mit Passerelle.

Folgende Bachelorgrade werden von allen Schweizer Hochschulen vergeben:

- BA (Bachelor of Arts)
- BSc (Bachelor of Science)

Folgende Bachelorgrade vergeben einzelne universitäre Fakultäten:

- BEng (Bachelor of Engineering)
- BLaw (Bachelor of Law)
- BMed (Bachelor of Medicine)
- BTh (Bachelor of Theology)

Masterstudium

Das an den Bachelor-Abschluss anschliessende Aufbaustudium wird konsekutives Masterstudium genannt.

Masterstudiengänge an Fachhochschulen vermitteln zusätzliches vertieftes und spezialisiertes Wissen.

Masterabschlüsse von Pädagogischen Hochschulen befähigen zum Unterrichten eines oder mehrerer Fächer an einer Schule der Sekundarstufe I oder in anderen pädagogischen Bereichen.

Universitäre Masterstudiengänge dienen der Vervollständigung des Studiums. Meist gilt der Masterabschluss als fachqualifizierender Regelabschluss.

Masterstudiengänge dauern im Regelfall drei bis vier Semester und umfassen Studienleistungen im Umfang von 90–120 ECTS-Punkten. Direkt zugelassen wird, wer ein schweizerisches Bachelor-Diplom des gleichen Hochschultyps und der gleichen Studienrichtung vorweisen kann. In allen anderen Fällen kann der Erwerb von zusätzlichen Kreditpunkten verlangt werden.

Anzeige



Mit **Ausbildung-Weiterbildung.ch**
sofort zum richtigen
Lehrgang und zur
richtigen Schule

Lohnt sich eine Weiterbildung für mich?

→ Arbeitsmarktstudien | Lohnstudien | Karriere-Ratgeber «So finanzieren Sie Ihre Weiterbildung richtig»

Welches ist für mich der richtige Lehrgang?

→ Bildungsberatung | Selbsttests zum Thema eigene Berufung finden | Kurs- und Lehrgangsbewertungen | Selbsttests «Welcher Lehrgang ist für mich geeignet?» | Info-Grafik «Bildungssystem Schweiz» | Erfolgsgeschichten und Erfahrungsberichte von Absolventen

Welches ist für mich die richtige Schule?

→ Ratgeber «So entscheiden Sie sich für den richtigen Bildungsanbieter» | Checkliste | Schulberatung

Hier findest du eine Übersicht über die verschiedenen Entscheidungshilfen von Ausbildung-Weiterbildung.ch: www.ausbildung-weiterbildung.ch/Bildungshilfe

Neben den direkt auf einem Bachelorstudium aufbauenden konsekutiven Masterstudiengängen gibt es spezialisierte und interdisziplinäre Masterstudiengänge, die häufig weitere Aufnahmebedingungen stellen oder Aufnahmeverfahren verlangen.

Folgende Mastergrade werden von allen Schweizer Hochschulen vergeben:

- MA (Master of Arts)
- MSc (Master of Science)

Folgende Mastergrade vergeben einzelne universitäre Fakultäten:

- MEng (Master of Engineering)
- MLaw (Master of Law)
- MMed (Master of Medicine)
- MTh (Master of Theology)

7.3.3. PhD (Doktorat)

Der Doktorsabschluss (PhD) ist ein weiterer akademischer Grad nach dem Master. Er darf ausschliesslich von universitären Hochschulen vergeben werden. Voraussetzung für das Doktorat ist in der Regel ein Masterabschluss einer universitären Hochschule mit guten Noten. Es gibt keinen Anspruch auf ein Doktoratsstudium. Wer zum Doktorat zugelassen wird, entscheiden die Verantwortlichen der universitären Hochschulen. Vereinzelt werden auch Master-Absolventen und -Absolventinnen von Fachhochschulen angenommen.

7.3.4. Unterschiede zwischen Höheren Fachschulen und Fachhochschulen

Höhere Fachschulen	Fachhochschulen
Stärkere Ausrichtung auf die berufspraktischen Kompetenzen; für die Zulassung wird Berufspraxis verlangt; Berufsmatura wird nicht verlangt	Zählen zur Hochschulstufe und verlangen zur Zulassung eine Berufs-, Fach- oder gymnasiale Maturität mit Berufspraktikum
Haben keinen Forschungsauftrag und die Bildungsgänge sind weniger wissenschaftlich ausgerichtet	Haben einen Forschungsauftrag und ermöglichen weiterführende Studien an universitären Hochschulen
Geniessen nationale Anerkennung	Geniessen internationale Anerkennung

7.3.5. Unterschiede zwischen Fachhochschulen und universitären Hochschulen

Fachhochschulen	Universitäre Hochschulen
Für die Zulassung wird eine Berufsmaturität, Fachmaturität oder gymnasiale Maturität mit Berufspraktikum verlangt	Für die Zulassung wird eine gymnasiale Maturität oder eine Fach- oder Berufsmaturität mit Passerelle-Prüfung verlangt
Haben einen anwendungs- und praxisbezogenen Forschungsauftrag und ermöglichen weiterführende Studien an universitären Hochschulen	Haben einen Forschungsauftrag in der theoretischen und Grundlagenforschung und ermöglichen das Doktorat und eine akademische Karriere
Geniessen internationale Anerkennung	Geniessen internationale akademische Anerkennung

7.3.6. Nachdiplomstudiengänge: MAS, DAS, CAS

An allen Hochschultypen und zunehmend auch von privaten Bildungsanbietern werden verschiedene Arten von Nachdiplomstudiengängen angeboten. Sie dienen dazu, spezielle Kenntnisse zu einem Thema oder einem besonderen Bereich zu vertiefen, zu erweitern oder in solche Kenntnisse einzuführen oder neue Berufsfelder zu erschliessen. Die Hochschulen gestalten diese Lehrgänge selbst. Vor allem die relativ kleinformatigen CAS ermöglichen es ihnen, schnell aktuelle Themen aufzugreifen und im Rahmen ihrer Weiterbildungsprogramme anzubieten.

Master of Advanced Studies (MAS)

Die beliebteste und am weitesten verbreitete Weiterbildung an Schweizer Hochschulen ist das drei bis vier Semester dauernde Nachdiplomstudium, das zum Bologna-konformen Titel «Master of Advanced Studies (MAS)» führt. Ein MAS wird mit dem Schreiben einer Masterarbeit abgeschlossen und verlangt zwischen 60 und 90 ECTS-Punkten. Die Studiengänge sind berufsbegleitend konzipiert. Es gibt vollständig modularisierte Formen, die aus drei bis vier voneinander unabhängigen Teilen (Modulen) bestehen, die einzeln abgeschlossen werden können.

Die Zulassung setzt einen Bachelor- oder Master-Abschluss voraus sowie mehrjährige Berufserfahrung. Nach individueller Abklärung werden auch Studierende mit anderen Voraussetzungen zugelassen.

Master of Business Administration (MBA), Executive Master of Business Administration (EMBA)

Im Bereich der Wirtschaftswissenschaften werden für Nachdiplomstudiengänge in Business Administration teilweise auch die bekannten englischen Titel Master of Business Administration (MBA) resp. Executive Master of Business Administration (EMBA) vergeben. Beide sind – wenn sie von einer akkreditierten Fachhochschule oder Universität vergeben werden – vergleichbar mit einem MAS.

Diploma of Advanced Studies (DAS)

Mit einem «Diploma of Advanced Studies (DAS)» schliessen berufsbegleitende Diplomstudiengänge ab. Sie umfassen mindestens 30 ECTS-Punkte und können entweder unabhängige Abschlüsse sein oder modularer Bestandteil eines MAS-Studiengangs.

Certificate of Advanced Studies (CAS)

Die berufsbegleitenden Zertifikatslehrgänge umfassen mindestens 10 ECTS-Punkte und schliessen ab mit einem «Certificate of Advanced Studies (CAS)». CAS-Lehrgänge gelten oft als Modul von MAS-Studiengängen: Viele MAS-Studiengänge sind modular aufgebaut und bestehen aus drei bis vier CAS.

Die Zulassungsbedingungen zu einzelnen CAS- oder DAS-Lehrgängen sind teilweise etwas lockerer gestaltet, so dass auch Personen ohne Bachelor-Abschluss zugelassen werden können. Allerdings ist dann die Fortsetzung bis zu einem MAS-Abschluss nicht immer möglich.

[Ausbildung-Weiterbildung.ch](http://ausbildung-weiterbildung.ch) bietet bildungsinteressierten Personen zahlreiche Informationen und Entscheidungshilfen wie **Fragen-Antworten**, **Tipps**, **Ratgeber**, **Selbsttests** oder **Bewertungen** von Lehrgangsteilnehmenden für die Wahl des richtigen Bildungsangebots und der passenden Schule. [Ausbildung-Weiterbildung.ch](http://ausbildung-weiterbildung.ch) – Schnell, treffend, kompetent.

Folgende Ratgeber gibt es auf ausbildung-weiterbildung.ch gratis zum Download

Karriere	8. Privatschulen
Selbstmarketing	8.1 Privatschulen
1. Kaufmännische Aus- und Weiterbildung	9. Hochschulen
1.1 Betriebswirtschaft	9.1 Schweizer Hochschulen
1.2 Finanzplanung, Banken und Versicherungen	9.2 Management auf Master-Stufe MBA, EMBA, MAS
1.3 Marketing, Kommunikation und Verkauf	10. Seminare
1.4 Personal, Organisation, Projekt- und Prozessmanagement	10.1 Den Erfolg von Seminaren und Trainings messen
1.5 Rechnungswesen, Controlling, Treuhand, Steuern	10.2 Seminare erfolgreich planen und organisieren
2. Sprachschulen/-reisen/-aufenthalte	11. Andere Aus- und Weiterbildungs- bereiche
2.1 Sprachen	11.1 Beauty, Fitness und Wellness
3. Informatik	12. Berufliche Neuorientierung
3.1 Informatik	12.1 Berufliche Neuorientierung
3.2 Quereinstieg in die Informatik	13. Allgemeine Ratgeber
4. Industrie/Gewerbe	13.1 So entscheiden Sie sich für den richtigen Bildungsanbieter
4.2 Strassen-, Schienen- und Luft-Verkehr	13.2 So finanzieren Sie Ihre Weiterbildung richtig
4.3 Logistik und Supply Chain Management	13.3 So entscheiden Sie sich für den richtigen Seminaranbieter
4.4 Gebäudetechnik	13.4 Die richtige Weiterbildung finden / Trouvez la formation appropriée / Trovare la giusta formazione continua
4.5 Instandhaltung und Facility Management	13.5 Weiterbildung in der Schweiz für Interessierte aus dem Ausland
4.6 Elektrotechnik und Elektroinstallationen	13.6 Future Skills
4.7 Maschinen- und Metallbau	13.7 Die eigene Berufung finden
4.8 Innendekoration und Inneneinrichtung	14. Ratgeber für Arbeitgeber
4.9 Baugewerbe und Architektur	14.1 Kooperationen zwischen Bildungsanbietern und Unternehmen
4.10 Fahrzeuge und Transportmittel	
5. Gesundheit	
5.1 Gesundheit und Medizin	
6. Bildung/Soziales	
6.1 Berufliche Erwachsenenbildung	
6.2 Sozialarbeit, Betreuung	
6.3 Quereinstieg in die soziale Arbeit	
7. Gastronomie, Hotellerie und Tourismus	
7.1 Küche, Restauration, Hauswirtschaft, Reception	

[Hier geht es direkt zu den Ratgebern.](#)